

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Junge Gründerinnen und Gründer: Hat das Land Bremen eine innovative und nachhaltige Gründungs- und Startup-Landschaft?“

(Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 11.07.2022)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat die im beiliegenden Entwurf der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zitierte Große Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Beantwortung entsprechend dem beigefügten Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Anlage).

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Förderung von Gründungen steht allen Geschlechtern im gleichen Maße zur Verfügung. Aufgrund des deutlich geringeren Frauenanteils im Gründungsgeschehen und den Unternehmensnachfolgen werden spezifische Angebote für die Existenzgründungen durch Frauen vorgehalten. Diese wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung wird aus der Beantwortung der Fragenstellungen deutlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung; der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau; der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind von dieser Vorlage nicht berührt.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 01.09.2022 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 11.07.2022 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 20/1533)
Dokumententyp:	Große Anfrage	Urheber:	des Senats auf die Große Anfrage
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag) - 20. WP	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:		Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:		Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	

Titel:

Junge Gründerinnen und Gründer: Hat das Land Bremen eine innovative und nachhaltige Gründungs- und Startup-Landschaft?

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 13. September 2022**

**„Junge Gründerinnen und Gründer: Hat das Land Bremen eine innovative und nachhaltige Gründungs- und Startup-Landschaft?“
(Große Anfrage der Fraktion vom der FDP)**

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Die Startup-Szene und die vielen Gründerinnen und Gründer sind dynamisch, wachstums- sowie technologieorientiert und damit der Innovation- und Wachstumsmotor der Zukunft. Mit ihren oft innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen und in dem Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung vereint mit nachhaltigem Denken gestalten sie die Zukunft und schaffen Arbeitsplätze.

Deshalb sind für einen prosperierenden, weltoffenen und zukunftsweisenden Wirtschaftsstandort und eine nachhaltige Unternehmenslandschaft in Bremen und Bremerhaven innovative und wachstumsorientierte Gründungen und junge Startups das A und O. Diese Pioniere stimulieren ihr Umfeld und treiben die gesamte Volkswirtschaft an. Sie eröffnen dabei auch etablierten Unternehmen durch die Schaffung neuer Märkte und Netzwerke neuartige Möglichkeiten und regen

Innovationsaktivitäten an. Im übertragenen Sinn sind innovative Gründerinnen und Gründer sowie Startups nach dem österreichischen Volkswirt Joseph A. Schumpeter die treibende Kraft für künftige und nachhaltige Erneuerungsaktivitäten. Dabei gilt es, den Prozess der „schöpferischen Zerstörung“, den Gründerinnen und Gründer durch Neuerungen, Marktneuheiten und Innovationen anstoßen und die sich am Markt durchsetzen, zu unterstützen. Innovative und wachstumsorientierte Gründungen erzeugen im besten Fall nicht nur nachhaltigere und qualitativ hochwertige Produkte, sondern läuten einen weitreichenden Wandel ein, der von der Einführung neuer zukunftsweisenden Produktionsverfahren hin zu neuen Arbeitsplätzen und Bezugsquellen reicht.

Junge Unternehmen und Startups bereichern die Unternehmenslandschaft mit neuen Ideen und Geschäftsmodellen. Sie tragen maßgeblich zur Innovationskraft und zum Fortschritt des Landes Bremens bei und eröffnen den Bremerinnen und Bremern Wohlstand, wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliche Teilhabe. Zudem sind viele junge Unternehmen und Startups agiler, können besser auf Marktveränderungen und leichter auf veränderte Kundenansprüche reagieren.

Nichtsdestotrotz gründen immer weniger junge Menschen Unternehmen. Waren es im Jahr 2001 noch rund 1,5 Mio. Gründerinnen und Gründer in Deutschland, sank die Zahl der Gründerinnen und Gründer im Jahr 2018 und 2019 auf rund 550.000 bis 600.000. Die Bedeutung von Gründungen und jungen Wachstumsunternehmen wird zu häufig unterschätzt: Gerade Startups und Scaleups schaffen gut bezahlte Arbeitsplätze nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch darüber hinaus und wirken sich ferner positiv auf Nachfrage- und Standorteffekte aus. Bereits heute arbeiten in Deutschland mehr als 400.000 Menschen in einem Startup oder Scaleup, die Multiplikatoreffekte sind zudem deutlich höher und werden vorsichtig mit rund 1,6 Mio. Arbeitsplätzen beziffert. Von einer umfassenden Startup- und Gründungsstrategie können das Land Bremen und die Menschen zukünftig deutlich mehr profitieren und an der internationalen Entwicklung hin zu einem neuen, modernen und nachhaltigen Arbeitsumfeld teilhaben.

Gründerinnen und Gründer sowie ein innovatives Startup-Ökosystem verwirklichen nicht nur innovative Prozesse und Produkte, sondern können in besonderem Maße mit ihren Gründungen und Aktivitäten den Fortschritt, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Bremens prägen. Zudem sorgen sie für stetiges und nachhaltiges Wachstum und entlasten den Arbeitsmarkt. Eine gründungsfreundliche Umgebung im Land Bremen bringen zudem das kreative Angebot an Marktneuheiten, neuen Geschäftsmodellen und neuartigen Industrie-Anwendungen sowie bestenfalls Fintech-Innovationen, die unter anderem im regionalen und deutschlandweiten Kontext bereits existieren, auch nach Bremen und haben somit das Potenzial der „schöpferischen Zerstörung“ in Bremen.

Auf der anderen Seite ist der Gründungsprozess mit Risiken, Unsicherheiten und Hemmnissen verbunden und hat keine Garantie auf Erfolg. Umso wichtiger ist es, diese abzubauen und nachhaltige Finanzierung und Förderung zu etablieren und sicherzustellen.

Obwohl Bremen bereits über eine gründungsorientierte Universitäts- und Hochschullandschaft verfügt und sich mit dem Starthaus, dem neugegründeten Digital Hub Industry sowie weiteren Programmen dem Thema widmet, muss Bremens Gründungs- und Startup-Landschaft besser nach außen vernetzt und der Unterstützungs- und Finanzierungsbedarfe weiter verbessert werden. Denn im bundesweiten Vergleich der Gründungsaktivitäten nach dem KfW-Gründungsmonitor 2020 und 2021 lag das Land Bremen trotz seiner bisherigen Programme auf dem letzten Platz. Auch wenn dies nur ein Indikator ist und Bremen bei anderen Rankings deutlich besser abschneidet, gilt es diesen Platz zu verlassen.

Bremen sollte ein Hotspot für Gründerinnen, Gründer und Startups werden, um das Gründungsgeschehen deutlich stärker anzukurbeln. Der Hightech-Sektor sollte auch über die Landesgrenzen hinaus sichtbarer werden und Hürden sowie Hemmnisse sollten verstärkt abgebaut werden. Um sich im stetig wachsenden internationalen Wettbewerb um junge, innovative Wachstumsunternehmen und Startups behaupten zu können und zu verhindern, dass Gründungen und Startups in der Wachstumsphase ins Um- oder Ausland abwandern, braucht Bremen eine zukunftsfähige und innovative Strategie für seine Gründungs- und Startup-Landschaft und ein intensiveres und international stärker ausgerichtetes Netzwerk mit Partnerschaften auf allen Ebenen. Weiterhin zeigen uns Corona-Krise und Ukraine-Konflikt, dass gerade Selbstständige, aber auch klein- und mittelständische Unternehmen (KMUs) und eben Startups und junge Unternehmen von solchen unvorhersehbaren Ereignissen besonders betroffen sind und deshalb die Strategie resilient sein muss.

Innovationen brauchen Talente! Bildung ist das Fundament für eine nachhaltige Startup- und Gründungslandschaft. Der Gründergeist sollte bereits früh bei jungen Menschen verankert sein. Nur wenn junge Menschen mutig neue Wege gehen, entstehen nachhaltige Gründungen und innovative Startups. Dies setzt ein auf allen Ebenen starkes Bildungssystem voraus. Schulen und Universitäten spielen bei der Ausrichtung und Etablierung einer innovativen Gründungslandschaft eine entscheidende Rolle. Das Land Bremen braucht mehr sichtbare Gründungsprogramme in den (Berufs-)Schulen. Das Bremer Innovations- und Technologiezentrum sollte stärker als bisher die Transferfläche werden, die Schulen, Hochschulen, Gründungen, Investoren und etablierte Unternehmen zusammenbringt. Nur so haben innovative Gründungen auch eine hohe Überlebensrate. Das Gründungs- und Innovationszentrum sollte sowohl die Beratung wie auch die Vernetzung ins Ausland zu anderen innovativen Oasen sowie zu Unternehmen und zu Investoren verstärken. Bildungseinrichtungen im Land Bremen sollten junge Menschen besser zur Selbstständigkeit und zum nachhaltigen Gründen animieren und ihnen alle Facetten des Unternehmertums als Kompetenzen mit auf den Weg geben. Ein sich anbahnender Fachkräftemangel bei Startups und innovativen Gründungen kann zum größten Hemmnis für die Geschäftstätigkeit und den Erfolg werden. Hier bedarf es eines frühzeitigen Gegensteuerns und der Evaluierung der Bürokratie bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland.

Ergänzend braucht es mehr Diversität gerade bei Startups und Gründungen. Noch immer erfolgen die meisten Gründungen durch Männer, so lag der Gründerinnenanteil 2021 laut Deutschem Startup Monitor 2021, bei gerade mal 17,7 %. Hier bedarf es mehr Mut in der Politik und der Gesellschaft, einer Verbesserung von Unternehmertum und der Vereinbarung von Familie und beruflicher Entwicklung zu erstreiten. Hierbei geht es um Mutterschutzregelungen und die finanzielle Absicherung während des Mutterschutzes genauso wie um bessere Regelungen bei Elterngeld und Elternzeit. Zudem spielt eine flexiblere Kinderbetreuung und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten eine weitere wichtige Rolle.

Bremen sollte zu einer Schwarmstadt für engagierte und leidenschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer heranwachsen. Die Bürokratie muss so weit wie möglich zurückgefahren werden. Da Kapital ein wichtiger Faktor für das Wachstum und die Etablierung am Markt ist, sollte die Finanzierung maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer und Startups angepasst werden. Für Frauen sollte der Einstieg in das Gründungsgeschehen einfacher und flexibler gestaltet werden. Internationale Netzwerke zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit müssen etabliert und weiter verstetigt werden. Für Startups und Scaleups sollten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese im Wettbewerb mit etablierten Unternehmen mithalten oder sich durchsetzen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Entwicklung von Gründungen und Startups

1. Wie beurteilt der Senat die Gründungslandschaft und die Entwicklung der Gründungsintensität im Land Bremen im Allgemeinen?
2. Wie unterscheidet der Senat zwischen Unternehmensgründungen und Startups?
3. Wie viele Unternehmensgründungen (Betriebsgründungen, Nebenerwerbsgründungen, sonstige Gründungen) gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren pro Jahr? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie differenziert nach Wirtschaftszweig/Branche und nach Geschlecht ausweisen)
4. Wie viele technologieintensive Gründungen in welchen Bereichen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren, wo steht Bremen hier im bundesweiten Vergleich und welche konkreten technologieintensiven Gründungen gab es im Land Bremen?
5. Wie viele wissensintensive Gründungen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren, wo steht Bremen hierbei im bundesweiten Vergleich und um welche konkreten wissensintensiven Gründungen handelt es sich hierbei im Land Bremen?
6. Wie viele Startup-Gründungen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren pro Jahr? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie differenziert nach Wirtschaftszweig/Branche und nach Geschlecht ausweisen)
7. Wie hat sich die Anzahl der Abbrüche von Gründungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte für beide Städte darstellen)
8. Wie haben sich die Startups im Lande Bremen nach ihrer Gründung entwickelt, wie viele Gründungen von Startups waren erfolgreich und wie viele Marktaustritte gab es? (Bitte für den Zeitraum von fünf Jahren und nach den Startup-Phasen darstellen)

9. Wie viele Startups haben den Standort Bremen nach erfolgreicher Gründung in den letzten fünf Jahren verlassen? Und sind dem Senat die Gründe bekannt und wenn ja, welche sind es?
10. Wie hat sich die Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren auf Gründungsaktivitäten ausgewirkt? Welche Zusammenhänge lassen sich hierbei für das Land Bremen erkennen?

Gründungs- und Startup-Landschaft

11. Wie viele Ausgründungen aus den bremischen Hochschulen gab es in den letzten fünf Jahren und wo lagen die Gründungsschwerpunkte?
12. Wie bewertet der Senat die Gründungsinfrastruktur im Land Bremen insgesamt und wo liegen Bremens Stärken und Schwächen bei der Gründungsinfrastruktur? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie für Unternehmensgründungen und Startups separat darstellen)
13. Welche Alleinstellungsmerkmale hat der Startup- und Gründungsstandort Bremen und wie können diese noch besser vermarktet werden? (Bitte für Bremen und Bremerhaven separat darstellen)
14. Wie bewertet der Senat den Creative Hub vor dem Hintergrund des Gründungsgeschehens?
15. Welche Perspektive bietet der Digital Hub Industry nach Ansicht des Senats für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups?
16. Wie bewertet der Senat das Flächenangebot für junge Unternehmerinnen und Unternehmer und wie hat sich das Flächenangebot in den letzten fünf Jahren entwickelt?
17. Wie bewertet der Senat das Flächenangebot für Unternehmenserweiterungen und wie hat sich das Flächenangebot in den letzten fünf Jahren entwickelt?
18. Wie bewertet der Senat das Netzwerk für Bremer Gründerinnen und Gründer sowie für Startups über die Landesgrenze hinaus?
19. Wie bewertet der Senat das Thema Nachhaltigkeit insgesamt und zum Beispiel hinsichtlich Umweltinnovationen im Land Bremen?

Bürokratie

20. Inwieweit werden gründungsbezogene Aktivitäten des Senats im Land Bremen ressortübergreifend gebündelt?
21. Wie bewertet der Senat die bürokratischen Hürden für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups im Land Bremen und an welchen Punkten können diese im Sinne einer Vereinfachung der Verfahren verbessert werden?
22. In welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen sieht der Senat weitere Möglichkeiten, um Gründerinnen und Gründer sowie Startups von Bürokratie zu entlasten?
23. Wo, auf welcher Ebene und in welchem Umfang sieht der Senat Möglichkeiten, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu zentralisieren?
24. Wie steht der Senat zu dem Ansatz, Gründerinnen und Gründern ein bürokratiefreies erstes Jahr zu ermöglichen, um neue Startups und Gründungen im Land Bremen zu fördern?

Förderung und Finanzierung

25. Wie transparent sind die aktuellen Förder- und Finanzierungsinstrumente des Landes Bremens nach Ansicht des Senates und welche bürokratischen Hürden sieht der Senat hier für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups?
26. Welche Förder- und Finanzierungsinstrumente gibt es im Land Bremen für die einzelne Startup-Phasen, von der Orientierungsphase (Frühphasenfinanzierung) bis hin zur Reifephase? (Bitte nach Phasen sortiert, in tabellarischer Form darstellen)

27. Inwiefern blockieren sich gegebenenfalls die unterschiedlichen Förderprogramme gegenseitig und inwieweit gibt es einfache, transparente und übersichtliche Möglichkeiten beziehungsweise eine Anlaufstelle, um sich über Förderprogramme zu informieren?
28. Wie hoch ist zur Zeit der Bedarf an Wagniskapital/Venture Capital (VC) für Startups im Land Bremen und wie hat sich dieser Bedarf in den letzten fünf Jahren entwickelt?
29. Gibt es seitens des Senates Pläne, die bestehenden Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer sowie für die Startup-Szene nachhaltig auszubauen, wenn ja wie sehen diese Pläne aus?
30. Plant der Senat einen Public Private Partnership (PPP) Fonds zur Finanzierung und Unterstützung von Gründertum im Land Bremen?
31. Wie steht der Senat einem Beteiligungsfonds zum Beispiel in Form öffentlich-privater Partnerschaften für Startups in der Seed- und Startup-Phase und bei Betriebsübernahmen als Gründung gegenüber?
32. In welchem Umfang gibt es im Land Bremen Gründerstipendien?
33. Wie und nach welchen Kriterien bewertet der Senat die Arbeit des Starthaus als „one-Stop-Agency“ und seinen Erfolg?
34. Wie bewertet der Senat das Starthaus als Unterdivision der Bremer Aufbaubank?
35. In welchem Umfang werden Gründerinnen und Gründern leerstehende Immobilien zum Beispiel als kostenlosen Coworking-Space für das erste Gründungsjahr zur Verfügung gestellt und wie werden solche leerstehenden Immobilien zugeteilt?
36. Wie bewertet der Senat die Situation der Unternehmensnachfolge im Land Bremen und welche Maßnahmen hält der Senat für zielgerichtet, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern?

Frauen und Gründungen

37. Wie bewertet der Senat die Regelung für Gründerinnen hinsichtlich des Mutterschutzes, des Elterngeldes sowie der Elternzeit und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat hier?
38. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten von Gründerinnen und wo sieht der Senat hier Handlungsbedarfe?
39. Welche Programme, Maßnahmen und Förderungen gibt es hinsichtlich weiblicher Gründerinnen im Land Bremen?
40. Welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für zielgerichtet, um junge Frauen für die Startups-Szene zu begeistern und zu gewinnen?
41. Inwieweit hat der Senat die Vereinbarkeit von Gründerinnen und Familie in den letzten fünf Jahren verbessert, und welche Maßnahmen plant der Senat, um weitere Verbesserungen zu erreichen?
42. Liegen dem Senat Zahlen vor, wie viele Frauen sich als Business Angels im Land Bremen betätigen?
43. Welche Maßnahmen kann sich der Senat vorstellen, um Netzwerke für Gründerinnen und weibliche Investoren auf Landesebene besser zu fördern?
44. Wie beurteilt der Senat die Situation von Gründerinnen bei der Bereitstellung von (Risiko-) Kapital (Gründungs-, Wachstumskapital)?
45. Wie bewertet der Senat die Einstellung des faw Mentoring Programms in Kooperation mit Verbänden von vor einigen Jahren? Und kann sich der Senat vorstellen, etwas Ähnliches wieder zu installieren?
46. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren ergriffen, um den Anteil von Mädchen und jungen Frauen im Technologie- und MINT-Bereich zu erhöhen und welche weitere Potenziale sieht der Senat hier?
47. Was hat der Senat in den letzten fünf Jahren unternommen und was plant er noch, um Schülerinnen und Studentinnen für eine Gründung eines Start-ups zu begeistern?

Bildung und Wertschätzung

48. Inwiefern und in welchem Umfang sieht, der Senat Möglichkeiten, das Thema Unternehmertum, Gründungen und Startups im gesamten Bildungsbereich zu stärken?
49. In welchem Umfang sind die Themen Gründertum, unternehmerisches Denken, unternehmerische Selbständigkeit im Lehrplan von (weiterführenden) Schulen verankert/abgebildet? (Bitte nach Schulform, Fächern und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)
50. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, hinsichtlich aktueller unternehmerischer sowie wirtschaftlicher Themen und inwieweit werden diese Angebote angenommen?
51. Inwieweit bestehen Kooperationen mit NFTE Deutschland e.V. oder der BCG Initiative „Business@School“, welche anderen Programme oder Initiativen werden an den bremischen Schulen angeboten beziehungsweise durchgeführt?
52. Inwiefern sind auf der Agenda der Berufsschulen die Themen Gründertum, unternehmerisches Denken, unternehmerische Selbständigkeit verankert und wie können diese Themen weiter gestärkt werden?
53. Welche Hochschulen im Land Bremen ermöglichen die Beurlaubung von Studierenden, um Unternehmensgründungen zu ermöglichen oder zu fördern?
54. Inwiefern engagiert sich der Senat in Bezug auf die bessere Wertschätzung von Gründertum im Land Bremen?
55. Wie schätzt der Senat die Fachkräftesituation bei Gründungsunternehmen und Startups im Land Bremen ein? Wo sieht der Senat Hebel, um frühzeitig gegen den Fachkräftemangel gegenzusteuern?
56. Wie hoch ist der Anteil von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund im Land Bremen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Veranstaltungen

57. Inwiefern gibt es in Bremen Aktionen und Veranstaltungen, um den Unternehmergeist und das unternehmerische Denken und Handeln zu stärken?
58. In welchem Umfang ist Bremen bei der jährlich stattfindenden Aktionswoche „Global Entrepreneurship Week“ vertreten?

Strategie und Monitoring

59. Inwieweit hat das Land Bremen eine umfassende Gründer- und Startup-Strategie beziehungsweise ist eine solche Strategie geplant, wenn ja, wie sieht diese aus, wenn nicht, warum nicht?
60. Networking/Übersicht: Plant oder prüft der Senat eine Gründer- bzw. Startup-Map nach Vorbild anderer Städte oder dem Land Niedersachsen, wenn ja, gibt es schon konkrete Ausgestaltungsideen?
61. Wo sieht der Senat die wesentlichen Stellschrauben, die Gründungskosten für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups zu reduzieren?
62. Welche Maßnahmen der Evaluation und des Monitorings gibt es im Land Bremen beziehungsweise welche sind geplant, um die staatlichen Maßnahmen zur Förderung einer innovativen Gründungs- und Startups-Landschaft zu evaluieren, um gegebenenfalls nachsteuern zu können?
63. Wie bewertet der Senat den KfW-Gründungsmonitor und wie erklärt sich der Senat den letzten Platz Bremens beim KfW-Gründungsmonitor 2020 und 2021?
64. Wie bewertet der Senat den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für eine „Start-up-Strategie der Bundesregierung“ und welche Implikationen ergeben sich hieraus für Bremen?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Entwicklung von Gründungen und Startups

1. Wie beurteilt der Senat die Gründungslandschaft und die Entwicklung der Gründungsintensität im Land Bremen im Allgemeinen?

Dem Senat liegt eine agile Gründungsdynamik im Land Bremen sehr am Herzen. Deshalb wurde die staatliche Gründungsunterstützung im Jahr 2018 neu konzipiert und angelegt. Heute ist die zentrale Anlaufstelle für Gründende, Gründungsinteressierte, Startups und Jungunternehmen im Land Bremen, das Starthaus für Bremen & Bremerhaven (STH), bei der Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB) angesiedelt. Im STH werden neben den klassischen Unterstützungsinstrumenten, spezifische für ausgewählte Personen- bzw. Interessengruppen auch Finanzierungsförderinstrumente angeboten und das umfassende Netzwerk, die Starthaus-Initiative (STH-Initiative), gemanagt. In Bremerhaven erfolgt in diesem Kontext eine enge Kooperation mit dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH. Zudem wurde die Angebotsvielfalt stetig an die gründungsrelevanten Zielgruppen angepasst und damit zunehmend weiterentwickelt und optimiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gründungslandschaft im Land Bremen in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Der Senat freut sich über das gute Ergebnis, das durch die Gründungsintensität zum Ausdruck gebracht werden kann. Im Land Bremen liegt die Gründungsintensität seit 2018 oberhalb des Bundesdurchschnitts. Aktuell liegt das Land Bremen nach Berlin, Hamburg und Hessen¹ auf Platz 4 des Länderrankings.

Die Akteur:innen, die Gründungen im Land Bremen fördern sind dabei unterschiedlichen Gruppierungen zuzuordnen, die nachstehend exemplarisch aufgeführt werden:

- Institutionen: Starthaus Bremen & Bremerhaven, Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. (FAW), belladonna e.V., afz Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz), ESA BIC Northern Germany für Luft- und Raumfahrt (ESA BIC), Hanse Kitchen, TTZ Bremerhaven (TTZ), Klub Dialog e.V., Sublime AI, Bremer Senior Service e.V. BSS), BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH (BIS)
- Kammern: Handwerkskammer Bremen (HWK), IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), Wirtschaftsjuvenoren Bremen und Bremerhaven (WJ)
- Hochschulen: BRIDGE - Gründen aus Bremer Hochschulen (Bridge)
- Nicht staatlich oder kommunal: Bremen Startups, Sparkasse Bremen AG, BLG Logistics AG, Team neusta GmbH, Kraftwerk – City Accelerator Bremen, Business Angel Weser-Ems Bremen w.V., Visionskultur gUG, Social Impact Lab Bremen, MeVis Startups, Hilfswerft gGmbH, DOCK.one u.v.m.

¹ Quelle: Institut für Mittelstandsforschung (ifm) Bonn; https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGrIntens_Taetigkeitsbereiche_BL_2017-2021.pdf

Die Angebote des STH reichen von der Sensibilisierung von Gründungen, zur Ideenfindung und Geschäftsmodellvalidierung, über die Gründung bis in die Wachstumsphase und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedarfe von Gründenden. Die klassischen Gründungen, wie auch Startups und Social oder Female Entrepreneure finden ein für sich passgenaues Angebot, das sich aus der Beratung, Coaching über Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu einem relevanten und unterstützenden Netzwerk zusammensetzt. Das Netzwerk bzw. die o. g. Akteur:innen ergänzen dieses vielfältige Angebot um ihre jeweiligen Schwerpunkte.

Der Wirtschafts- und Innovationsstandort Bremen/Bremerhaven ist geprägt durch gewachsene regionale Branchenschwerpunkte. Diese bilden die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Region, die nicht zuletzt durch innovative Gründungen gestärkt und vor allem diversifiziert werden. In dem Zuge wurden auf Basis der Schlüsselbranchen des Landes Bremen z.B.

- der Inkubator ESA BIC Northern Germany für die Luft- und Raumfahrt sowie für anwendungsnahe Schlüsseltechnologien der Robotik, Mobilität, Leichtbau und additive Fertigungen etabliert oder auch
- der Accelerator der Hanse Kitchen/Food Hub für die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft geschaffen, der nicht nur die Möglichkeiten für Produktion, Lagerung, Analyse und Vermarktung bietet, sondern auch das unternehmerische Skillset wie auch die Kontakte zu relevanten Wirtschaftsunternehmen bietet. In Bremerhaven werden über das TTZ Bremerhaven erfolgreiche Professionalisierungsformate im Fischereihafen Bremerhaven (Halle X) für Gründende, Startups und Jungunternehmen zur Verfügung stehen.
- der Accelerator Sublime.AI für künstliche Intelligenz mit einer niedrighwelligen Unterstützung in Form von Mentoring, Sparring, KI-Expertise und Funding aufgebaut, der im Digital Hub Industry den idealen Nährboden aus Startups, Wissenschaft und Wirtschaft findet.
- Perspektivisch kann auf das in Planung befindliche Gründerzentrum „Green Economy“ auf der Lune Plate in Bremerhaven für Gründungen mit Nachhaltigkeitsbezügen hingewiesen werden.

Die aufgezeigten Akteur:innen und die vielfältigen Angebote haben sicherlich auch einen Beitrag dazu geleistet, dass das Land Bremen eine Gründungsintensität aufzeigen kann, die sich deutlich besser als der Bundesdurchschnitt darstellt. Auch trugen diese Angebote dazu bei, dass trotz einer attraktiven und sicheren Arbeitsmarktsituation auf der einen Seite und Krisen wie die Corona-Pandemie dem Gründungswunsch keinen Abbruch tun. Vielmehr wirken sich die verbesserten Rahmenbedingungen positiv auf die Gründungen aus.

Als Ergänzung ist eine Tabelle zu den Gewerbeanzeigen (Gewerbean- und abmeldungen) für alle Bundesländer beigefügt; gelieferter Zeitraum 2011 – 2021 (s. Anlage 1).

2. Wie unterscheidet der Senat zwischen Unternehmensgründungen und Startups?

Der Senat ist sich darüber bewusst, dass eine klare Abgrenzung zwischen Unternehmensgründungen und Startups nicht vorgenommen werden kann, da der Begriff Startup nicht eindeutig definiert ist. Zur Einordnung wird die Definition des Bundesverbands Deutscher Startups e.V. herangezogen. Demnach sind Startups Unternehmen, die

- jünger als 10 Jahre sind,
- ein (geplantes) Beschäftigten-/Umsatzwachstum haben und/oder
- (hoch) innovativ in ihren Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und/oder Technologien sind.

D. h. einerseits sind die Unternehmen auf (schnelles) Wachstum ausgelegt, sie können vergleichsweise schnell von kleinen zu mittleren oder sogar großen Unternehmen mit entsprechenden Beschäftigtenzahlen und Umsätzen wachsen. Andererseits sind Startups per se innovativ und treiben damit den wirtschaftlichen Strukturwandel voran, da durch sie neue Branchen und Betriebsformen und somit auch neue Wachstumsimpulse entstehen können.²

Aufgrund der Wachstumsorientierung von Startups beschäftigen diese gemäß des Deutschen Startup Monitors³ im Durchschnitt 17,6 Personen. Gleichzeitig stellt der KfW-Gründungsmonitor⁴ fest, dass der Arbeitgeber:innenanteil bezogen auf das Gesamtgründungsgeschehens (Existenzgründungen) in 2021 auf 21 % gesunken ist.

Der Senat verfolgt in der Gründungs- und Startup-Förderung den Ansatz einer zielgerichteten und bedarfsgerechten Unterstützung. Dies beinhaltet in der ersten Stufe, die Ermittlung des Unterstützungsbedarfes zur Realisierung des Gründungsprojektes. Gründer:innen und Beratungsinstitutionen besprechen auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen und die anzuwendenden Instrumente.

3. Wie viele Unternehmensgründungen (Betriebsgründungen, Nebenerwerbsgründungen, sonstige Gründungen) gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren pro Jahr? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie differenziert nach Wirtschaftszweig/Branche und nach Geschlecht ausweisen)

In der amtlichen Statistik wird die Anzahl der Existenzgründungen als solche nicht erfasst. Das Statistische Landesamt Bremen erfasst die gewerblichen An- und Abmeldungen im Land Bremen. Vgl. hierzu anliegende Tabellen von www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm.

Die Auswertungen des IFM Bonn zum Gründungsgeschehen beruhen auf den im gewerblichen Bereich auf der amtlichen Gewerbestatistik sowie bei den freiberuflichen Existenzgründungen auf Auswertungen der Steuerdaten der Finanzämter. Diese Daten werden für die Bundesländer

² Quelle: GEP empirica Studie-Startups-und-Gründungen-Langfassung-inkl.-Steckbriefe.pdf (bremen-innovativ.de)

³ Quelle: <https://deutscherstartupmonitor.de/>

⁴ Quelle: <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html>

ausgewertet, kommunale Daten sind nicht verfügbar. Folgende Daten wurden für das Land Bremen ausgewertet:

Gewerbliche Existenzgründungen

2017	2018	2019	2020	2021
2.168	3.178	2.620	2.163	2.253

Gewerbliche Nebenerwerbsgründungen

2017	2018	2019	2020	2021
1.491	2.515	2.169	2.032	2.436

Existenzgründungen der Freien Berufe

2017	2018	2019	2020	2021
670	700	740	640	640
davon Frauen	340	390	340	360

Eine differenzierte Darstellung der Daten für Bremen und Bremerhaven bzw. im Hinblick auf die Branchen ist leider nicht möglich. Eine geschlechtliche Differenzierung wurde ab 2018 lediglich für die Auswertung der Freien Berufe vorgenommen.⁵

- 4. Wie viele technologieintensive Gründungen in welchen Bereichen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren, wo steht Bremen hier im bundesweiten Vergleich und welche konkreten technologieintensiven Gründungen gab es im Land Bremen?**
- 5. Wie viele wissensintensive Gründungen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren, wo steht Bremen hierbei im bundesweiten Vergleich und um welche konkreten wissensintensiven Gründungen handelt es sich hierbei im Land Bremen?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

In der amtlichen Statistik ist der Begriff „technologieintensiv“ nicht definiert. Es liegen demnach keine statischen Daten zu diesem Themenkreis vor. Recherchen zeigen dass diese Thematik von Seiten der Wissenschaft im Rahmen von Studien bearbeitet wird. Hierbei werden keine Daten der amtlichen Statistik verwendet. Es werden z.B. Daten des ZEW-Unternehmenspanel verwendet (s. S. 13 Innovationsbericht NRW).

Als wissensintensive Dienstleistungsbranchen werden definiert: die Telekommunikation, Informationsdienstleistungen und Dienstleistungen der Informationstechnologie, Architektur-/Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchungen, Forschung und Entwicklung sowie Rechts-/Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Verwaltung/Führung von

⁵ [Gewerbe Gründungen Schließungen Bundesländer 2011 -2021 \(ifm-bonn.org\)](https://www.ifm-bonn.org)

Unternehmen und Unternehmensberatung, Werbung und Marktforschung. Insbesondere bei Gründungen in den letzten drei genannten Branchen handelt es sich in der Regel nicht um Startups, wobei Ausnahmen wie Legal Techs¹² die Regel bestätigen.

Das STH stellt aus der Beratung fest, dass technologie- und wissensintensive Gründungen häufig der Zielgruppe „Startups“ zuzuordnen sind, die in vielen Fällen aus dem Hochschul Umfeld kommen. Zum Beispiel hat die Flucto GmbH innerhalb des Inkubationsprogramms ESA BIC Northern Germany eine Bewegungssensorenbox entwickelt, die bei dem Aufbau von Offshore-Windanlagen unterstützt. Diese bestehen aus einer Batterie, einem Bildschirm und verschiedenen Sensoren. Die Sensoren helfen dabei, Messungen zu Wetterbedingungen, Seegang, der Ausrichtung des Schiffes und der Windturbine zu sammeln und einzubeziehen und mit Hilfe einer Software und Daten des Galileo-Satelliten-System den Installationsprozess der Windanlagen optimal an die Gegebenheiten auszurichten.

Ein weiteres Beispiel ist das Startup WasteAnt. Ein Startup, das in dem Frühphasenprogramm Open Innovation Cycle teilgenommen hat, hat sich an der Jacobs University gefunden und konzentriert sich aktuell auf die Robotik- und KI-basierte Optimierung und Automatisierung von Abfallentsorgungsanlagen, um einen Beitrag für eine effektivere und effizientere Strom- und Fernwärmerzeugung als auch Schadstoffausstoßreduzierung zu leisten.

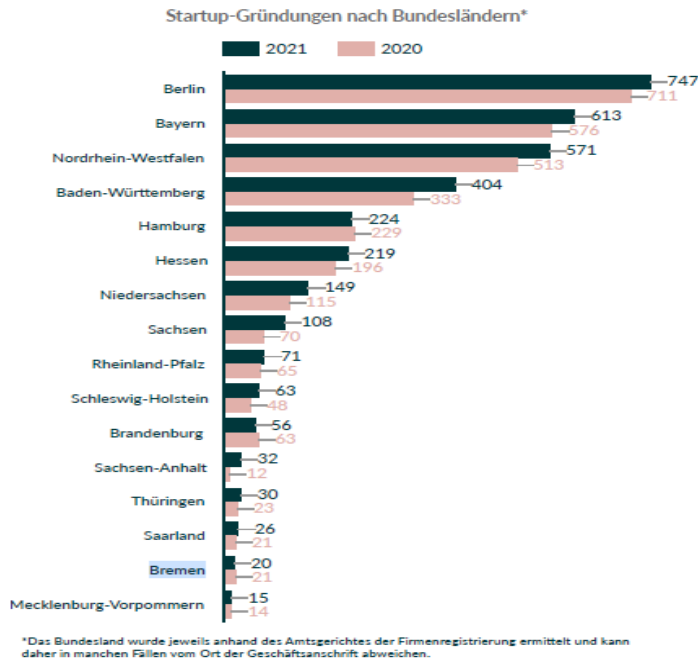
Festzustellen ist auch, dass die Anzahl der Startups zunimmt. Dies ist auch das Resultat der in den vergangenen Jahren etablierten Startup-gerechten Programme und Förderungen. So sind vermehrt Startups zu verzeichnen, die zwischenzeitlich in die (internationale) Wachstumsphase eingetreten sind. Die Anwendungsbereiche reichen von Digitalisierungsvorhaben und Plattformökonomie, über unterschiedlichste Anwendungen mit Komponenten der künstlichen Intelligenz (Bots, optische Erkennungen, Steuerung in der Robotik, autonome Systeme etc.). Beeindruckend ist dabei wiederkehrend, die Entwicklungsgeschwindigkeit und das Vermögen relevante Kontrakte auch mit Großunternehmen zu vereinbaren.

6. Wie viele Startup-Gründungen gab es im Land Bremen in den letzten fünf Jahren pro Jahr? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie differenziert nach Wirtschaftszweig/Branche und nach Geschlecht ausweisen)

Für das Stadtgebiet Bremen wurde im Jahr 2020 durch die empirica ag im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine eigene Erhebung zu diesem Thema durchgeführt. Grundlage bildete dabei die Definition des Deutschen Startup Monitors (maximal zehn Jahre alte, innovative Unternehmen mit geplantem Beschäftigten-/Umsatzwachstum). Es konnten dabei bis Ende Januar 2020 insgesamt fast 150 Startups identifiziert werden, die sich im Zeitraum 2010 bis 2019 in Bremen gegründet hatten. Davon waren 113 noch am Markt aktiv. Die übrigen waren nicht mehr in Bremen ansässig (5 %) oder nicht mehr am Markt aktiv (15 %).

Für die Stadt Bremerhaven gibt es keine gesonderte Erhebung, die die Anzahl der Gründungen von Startups erfasst.

Die Startup-Gründungen werden nicht erfasst. Der Startupdetector-Report 2021 analysiert jede Woche mit einem eigenen Algorithmus und Expertenwissen alle Handelsregisterdaten und extrahiert daraus alle neu gegründeten Startups in Deutschland, alle Finanzierungsrunden von Startups in Deutschland und alle dazugehörigen Startup-Investoren. In dem besagten Report wurden für Bremen im Jahr 2021 20 Startup-Gründungen (2020: 21 Startup-Gründungen) gezählt.⁶



Dies in das Verhältnis der Einwohnerzahl gesetzt, schneidet Bremen – wie auch bei der Gesamtanzahl der Gründungen – auch bei den Startup-Gründungen oberhalb des Mittelfelds ab.⁷

⁶ Startupdetector Report 2021, Seite 6: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021>

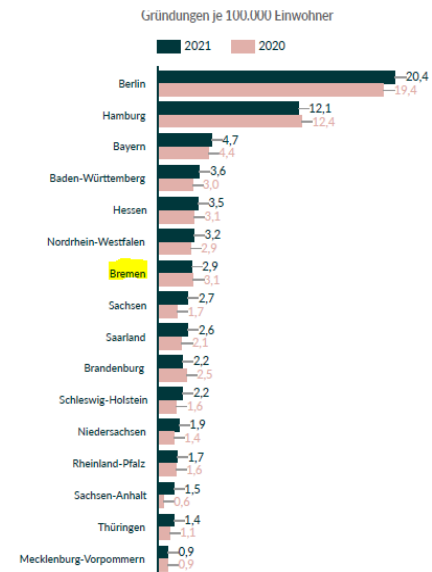
⁷ Startupdetector Report 2021, Seite 8: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021>

Besonders starke Startup-Ökosysteme in Stadtstaaten

In absoluten Zahlen liegen Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen in den Startup-Neugründungen klar auf den ersten Plätzen. Schaut man allerdings auf die Gründungen gemessen an der Einwohnerzahl, rutscht NRW auf den 6. Platz, während sich Hamburg auf Platz 2 zwischen Berlin und Bayern schiebt.

Auch **Bremen** schafft es in dieser Betrachtung weiter nach vorn, womit sich eine Dominanz der Stadtstaaten herausbildet. Dies verdeutlicht die besondere Relevanz, die einem städtischen Kontext für die Ausbildung eines produktiven Startup-Ökosystems zukommt.

Und noch etwas wird in dieser Betrachtung deutlich: auch wenn in absoluten Zahlen beispielsweise Bayern 40 Mal mehr neue Startups hervorgebracht hat als Mecklenburg-Vorpommern (615 Startups zu 15 Startups), so sind es unter Berücksichtigung der Bevölkerung nur rund 5 Mal mehr.



Einige Beispiele kann man der Starthaus-Website entnehmen:

www.starthaus-bremen.de/de/page/mediathek/stories/simple-impact

www.starthaus-bremen.de/de/page/mediathek/stories/bettergy

www.starthaus-bremen.de/de/page/mediathek/stories/breshtabs

7. Wie hat sich die Anzahl der Abbrüche von Gründungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte für beide Städte darstellen)

Zu den Abbrüchen von Gründungen sind keine statistischen Daten bekannt.

Die Gründe für das Aufgeben einer Gründung können nach Einschätzung des STH vielschichtig sein. Der häufigste Grund ist die fehlende oder nicht ausreichende Nachfrage des Produktes/ Dienstleistung am Markt. Dies passiert insbesondere, wenn die Validierung am Markt ausgeblieben ist und stattdessen insbesondere Familie und Freunde befragt worden sind. Auch die Größe des Gründungsteams kann einen Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg haben: Ist das Gründungsteam eher klein, so wird in geringem Maße reflektiert, was umgesetzt wird. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem Geschäftsmodell, dass oftmals nicht ausdifferenziert und einem Stresstest unterzogen wird, um auch in herausfordernden Situationen Stand zu halten.

Demnach ist es umso relevanter, dass zu Beginn der Ideenentwicklung die Produkte und Dienstleistungen einen konkreten Bedarf des Marktes treffen und diese nachgefragt werden sowie das grundlegende Geschäftsmodell validiert wird (z.B. über den Open Innovation Cycle). In der Folge wird es dem Unternehmen weniger schwerfallen, weiteres Personal oder auch Finanzierungsmittel zu akquirieren.

- 8. Wie haben sich die Startups im Lande Bremen nach ihrer Gründung entwickelt, wie viele Gründungen von Startups waren erfolgreich und wie viele Marktaustritte gab es? (Bitte für den Zeitraum von fünf Jahren und nach den Startup-Phasen darstellen)**
- 9. Wie viele Startups haben den Standort Bremen nach erfolgreicher Gründung in den letzten fünf Jahren verlassen? Und sind dem Senat die Gründe bekannt und wenn ja, welche sind es?**

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Startups werden in der amtlichen Statistik nicht gesondert erhoben oder ausgewiesen, so dass keine konkreten Zahlen zu der Fragestellung vorliegen (s. hierzu Antwort auf Frage 6). Ein einheitliches quantitatives Controlling erfolgt nicht.

Die Gründungen von Startups entwickeln sich auf Basis von Anfragen, Beratungen oder auch der Teilnahme an den Startup-fokussierten Programmen im STH und der STH-Initiative positiv. Beispielsweise wurden in dem (Female) Open Innovation Cycle (seit Ende 2019: rd. 64 Teilnehmer:innen in 36 Teams), dem ESA BIC Northern Germany (seit 2019: 15 Teams) oder auch den im Wesentlichen englischsprachigen Workshop-Formaten Founder2Founder wie auch der Anzahl der durch Beteiligungen finanzierten Startups begleitet. Bei dem Open Innovation Cycle, in dem die Geschäftsidee zu einem validierten Geschäftsmodell und einem MVP (Most Valuable Player) weiterentwickelt wird, sind die Abbrüche häufiger zu verzeichnen, als bei dem später ansetzenden ESA-Inkubationsprogramm oder den Unternehmensideen des Bereiches Beteiligungskapital. Der Grund hierfür liegt darin, dass statistisch gesehen 80 % der Startups bereits in den ersten drei Jahren ihre Tätigkeit aufgeben, weil das Gründungsteam nicht zusammenpasst, das Geschäftsmodell zu früh oder zu spät implementiert wird, das Produkt oder die Dienstleistung auf keine relevante Nachfrage stößt oder zu ausreichend Nutzen stiftet. Der Erfolg eines Startups entscheidet sich demnach in den ersten Monaten, wenn ein komplementäres Team zusammengestellt und ein tragfähiges Geschäftsmodell aufgebaut werden muss. Hierauf wird ein wesentlicher Fokus des STH Bremen & Bremerhaven gelegt.

- 10. Wie hat sich die Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren auf Gründungsaktivitäten ausgewirkt? Welche Zusammenhänge lassen sich hierbei für das Land Bremen erkennen?**

Laut KfW ist die Präferenz für eine berufliche Selbstständigkeit in der Erwerbsbevölkerung gesunken. Nur rd. 25 % der Erwerbstätigen würden sich lt. KfW-Befragung für eine Gründung entscheiden.

Lt. Untersuchungen des IFM Bonn sinken bundesweit mit dem Corona-Lockdown im Frühjahr 2021 die Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen innerhalb eines Monat um 5.000 auf 19.000 im Vergleich zum Vormonat.

Das STH kann auf Basis der Anfragen und Beratungen ableiten, dass aufgrund der einmaligen und verunsichernden Situation Gründungen weniger gefragt waren (vgl. auch ifo-Bonn Daten). Die Anfragen- und Beratungsrückgänge waren immer dann besonders prägnant, wenn die Lockdowns ausgerufen wurden. Im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2021 ist für das Jahr 2022 festzustellen, dass das Level von Anfragen und Beratungen voraussichtlich auf Vorkrisenniveau ansteigen wird. Vorausgesetzt Corona oder eine mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängende Krise wird nicht massiv in das Wirtschaftsleben eingreifen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Beschäftigungsgrad sehr hoch ist und immer in Konkurrenz zu einer etwaigen Gründung steht, die mit gewissen Risiken behaftet ist.

Während der Corona-Pandemie konnte das STH und die BAB verschiedene Förderprogramme zur Milderung der wirtschaftlichen Einbußen auflegen. Aufgrund der i.d.R. kurzen Zeit des Bestehens von neugegründeten Unternehmen, konnten die Fördermaßnahmen nicht in jedem Fall angewandt werden. Aus diesem Grunde hat der Bund mit der KfW verschiedene Instrumente zur finanziellen Stützung, insbesondere von Startups aufgesetzt. Die BAB hat diese umgesetzt und einen Fonds zur Eigenkapitalstärkung im Gesamtvolumen von 9.500 TEUR aufgelegt. Verschiedene Startups und Unternehmen wurden mit Mitteln in Höhe von rd. 1.400 TEUR unterstützt.

Das STH hat sich während der Pandemie zum Ziel gemacht, über online Formate die Angebote weiter aufrechtzuerhalten und die Kontakte zu bestehenden Gründer:innen zu pflegen, um gemeinsam die pandemiebedingten Herausforderungen und notwendigen Adjustierungen anzugehen und die Unternehmensexistenzen zu sichern.

Gründungs- und Startup-Landschaft

11. Wie viele Ausgründungen aus den bremischen Hochschulen gab es in den letzten fünf Jahren und wo lagen die Gründungsschwerpunkte?

Alle bremischen Hochschulen arbeiten eng im Gründungsnetzwerk „BRIDGE – Gründen aus Bremer Hochschulen“ zusammen. BRIDGE ist seit 2002 die zentrale Anlaufstelle für Studierende, Alumni und Angehörige der Bremer Hochschulen zum Thema Existenzgründung. Träger des Hochschulnetzwerks BRIDGE sind die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule Bremerhaven, die Hochschule für Künste, die Jacobs University und die Bremer Aufbau-Bank GmbH. BRIDGE hat sich zum Ziel gesetzt, das Gründungsklima an allen beteiligten Hochschulen zu verbessern und aussichtsreiche Ideen mit Gründungspotenzial frühzeitig zu fördern. Unter www.bridge-online.de/existenzgruendungsberatung/gruendungsgalerie findet sich eine Auswahl bisher erfolgter Gründungen aus den Hochschulen.

In den letzten fünf Jahren konnten 105 Gründungen (nicht alles StartUps) aus den bremischen Hochschulen verzeichnet werden. Bei der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven sind keine thematischen Schwerpunkte zu erkennen. Bei der Universität lagen die Gründungsschwerpunkte v.a. in folgenden Bereichen: Digitales, Lifestyle, Kommunikation, Technologie, Gesundheit und Nachhaltigkeit. Die Hochschulen können nur die von ihnen strukturell begleiteten Ausgründungen erfassen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus Absolvent:innen, wiss. Mitarbeitende etc. den Weg der Gründung beschreiten, diese werden jedoch nicht systematisch erfasst. Beispielsweise gibt es diverse erfolgreiche Ausgründungen im Sinne von Kommunikations-Büros, Fotograf:innen bzw. Fotografie-Studios, Produktions-Büros für Film und Musik-Video von Absolvent:innen der Hochschule für Künste, die jedoch nicht systematisch erfasst werden, wenn Sie nicht die Unterstützung von BRIDGE in Anspruch nehmen.

12. Wie bewertet der Senat die Gründungsinfrastruktur im Land Bremen insgesamt und wo liegen Bremens Stärken und Schwächen bei der Gründungsinfrastruktur? (Bitte für Bremen und Bremerhaven sowie für Unternehmensgründungen und Startups separat darstellen)

Wie bereits eingangs in Frage 1 beantwortet, hat sich die Gründungsinfrastruktur über die letzten Jahre vorteilhaft entwickelt – in Bremen wie auch in Bremerhaven. Die Angebote sind passgenauer für die jeweiligen Gründungsvorhaben geworden. Die Mitarbeitenden des STH arbeiten in einer flexiblen und agilen Struktur, um die Anforderungen der Kundinnen und Kunden aufzunehmen, zu bündeln und in ansprechenden Formaten eine Pilotierung darzustellen, um bei entsprechender Nachfrage eine Verstetigung zu erfahren. Beispiele hierfür ist das Community-Building von Gründerinnen in dem Format „Female Founder Coffee Clubs“, bei welchem Gründerinnen themenbezogenen Erfahrungen und Learnings diskutieren und austauschen können. Auch das Workshop-Format Founder2Founnder erwies sich als Erfolg. In diesem Format werden Gründende in die Wissensvermittlung einbezogen und teilen ihre Expertise mit anderen Gründenden und machen damit die Gründung und Unternehmensentwicklung erlebbar. Mittlerweile hat das STH Angebote für jede Entwicklungsphase, die unterschiedlichen Belange der Fokusgruppen wie auch Angebote, die die Besonderheiten der Innovationsfelder im Land Bremen aufnehmen.

- Open Innovation Cycle by Starthaus (OIC): Programm für digitale und skalierbare Ideen, die zu einem validierten Geschäftsmodell und MVP entwickelt werden, zusammen mit der euqihub UG
- Starthaus Coaching: Vorgründungsprogramm zur Vermittlung von unternehmerischem Wissen in den betriebswirtschaftlichen Belangen, Sozialkompetenzen wie auch die Ausformulierung eines tragfähigen Geschäftsmodells nebst Business Plan
- Starthaus Women – she starts!: Fokussierte Angebot für Gründerinnen und weiblich geführten Startups über alle Bedarfe
- Die afz Frauenberatungsstelle „Kompetenzzentrum ZIBnet-Zukunft im Beruf“ (ZIP)
- Social Entrepreneurship by Starthaus (SE): Beratung und Coaching für alle Bedarfe von sozial und ökologisch nachhaltigen Geschäftsideen, zusammen mit dem Social Impact Lab Bremen

- ESA BIC Northern Germany: Inkubationsprogramm für Startups der Luft- und Raumfahrtbranche sowie für die anwendungsnahen Branchen (Robotik, Leichtbau, additive Manufacturing etc.), zusammen mit dem Aviaspace Bremen e. V. und dem Anwendungszentrum Oberpfaffenhofen GmbH
- HanseKitchen Accelerator: Programm für Gründende in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, zusammen mit der M3B GmbH
- Hochschule Bremerhaven mit Studiengang Entrepreneurship sowie GIF-Studiengang (Gründung-Innovation-Führung)
- Spezifische Angebote für Migrant:innen über die afz GmbH Bremerhaven

Ergänzt werden diese programmorientierten Angebote durch Beratungen und 1:1-Coachings zu allen relevanten Gründungs- und Wachstumsfragen auch unter Einbeziehung des vielfältigen und Expertisen reichen Netzwerks zu weiteren privaten und öffentlichen Institutionen, Unternehmer:innen und Unterstützer:innen des Bremer Gründungsökosystems. Jede Gründung und jedes wachsende Unternehmen benötigt für ihr Vorhaben passende Finanzierungen, die das Starthaus als one-stop-agency gleichermaßen erfüllen kann. Von niedrighschwelligem Projekt- oder Unternehmensfinanzierungen durch das STH Crowdfunding, den Start eines Unternehmens ermöglichende Mikrofinanzierungen über höhere stille und offene Beteiligungen sowie ergänzenden Nachrangdarlehen kann das STH durch seine Anbindung als Segment der BAB unterschiedliche Finanzierungs- und Förderformate anbieten.

Fokus des STH ist das Gründungsökosystem im Land Bremen bei der Erfüllung der Bedarfe von Gründer:innen und Jungunternehmen mit den bestehenden Stärken wie auch Know-how nutzbringend einzubeziehen. Dieser Grundsatz wird im Gründungsökosystem gesamtheitlich verfolgt, wodurch die Vorteile eines übersichtlichen Zwei-Städte-Staates zum Ausdruck kommen. Das Land Bremen verfügt über ein geballtes Unterstützungsangebot, wobei die Wege immer sehr kurz und direkt sind. Schnell werden die relevanten Ansprechpartner:innen zum Lösen einer Herausforderung gefunden, die mit einem offenen und fördernden Ansatz die Kundinnen und Kunden jederzeit unterstützen. Dadurch ist die Infrastruktur des Gründungsökosystems zwischen Gründungsunternehmen, Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand unmittelbar und eng verzahnt.

Als kleinstes Bundesland ist allerdings auch die Anzahl von (Startup-) Gründungen bereits auf einem hohen Niveau – trotz der guten Arbeitsmarktbedingungen - und damit begrenzt erweiterbar. Folglich müsste zukünftig verstärkt Bremens und Bremerhavens Attraktivität als Gründungsstandorte beworben werden. Parallel dazu versucht das Starthaus bereits Formate zu entwickeln, die den bundeslandübergreifenden Austausch mit Gründenden und Unterstützenden begünstigt.

13. Welche Alleinstellungsmerkmale hat der Startup- und Gründungsstandort Land Bremen und wie können diese noch besser vermarktet werden? (Bitte für Bremen und Bremerhaven separat darstellen)

In dem Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030) wurden im Jahr 2018 Expert:innen und Startups zum Standort Stadt Bremen befragt, der überwiegend positiv beurteilt wurde. Seine Stärken und Standortvorteile für Startups und Gründungen sind nach ihrer Einschätzung vor allem:

- Übersichtlichkeit und kurze Wege,

- gute Erreichbarkeit in der Verwaltung sowie gute Betreuung durch Wirtschaftsförderung,
- die zentrale Anlaufstelle des STH, das bundesweit die einzige Institution ist, die neben Beratung, Qualifizierung, Netzwerk auch Förderungen und Finanzierungen vergeben kann (vgl. Antwort zu Frage 34),
- schneller Zugang zur Startup-Szene und gute Vernetzungsmöglichkeiten,
- gut ausgebaute Infrastruktur (Großstadt mit allen Angeboten, digitale Infrastruktur),
- sehr gute Forschungs- und Wissenschaftslandschaft,
- gute überregionale Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Hafen, Autobahn) und
- gute Verfügbarkeit von Fachkräften (insbesondere in der Lebensmittel-, Maritimen und IT-Branche) und vergleichsweise wenig Wettbewerb um Fachkräfte zwischen den Startups.

Verbesserungspotenzial besteht nach Einschätzung der Unternehmen bei den folgenden Themen:

- Das Außenimage vom Land ist schlechter als die tatsächliche Situation (Schlagworte: viele Schulden, schlechte Schulen) und erschwert teils die Personalgewinnung. Die oben beschriebenen Standortvorteile für Startups und junge Unternehmen und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre sind außerhalb der Region noch zu wenig bekannt. Neue Ideen und junge Unternehmen sind auch in Bremen selbst teils zu wenig sichtbar.
- Bremens Schlüsselbranchen noch stärker überregional kommunizieren.
- Die vorhandenen Angebote für Startups und Gründungen von kommunaler und privater Seite könnten noch besser und übersichtlich aufbereitet und dargestellt werden, damit Startups und Gründungsinteressierte aus Bremen und aus anderen Regionen schneller Informationen finden.
- Aufgrund der fehlenden überregionalen Sichtbarkeit ist es in Bremen für Startups oftmals schwierig, Investoren und/oder Venture Capital in ausreichendem Umfang zu erhalten. Das gilt insbesondere für Startups aus Branchen, die nicht zu den Bremer Clustern gehören.

14. Wie bewertet der Senat den Creative Hub vor dem Hintergrund des Gründungsgeschehens?

Der Senat unterstützt und befürwortet ein agiles Gründungsökosystem, indem sich eine vielfältige Gründungskultur entwickeln und kreative wirtschaftliche und soziale Ansätze entstehen und in die Umsetzung gebracht werden können (s. Drucksache 20/706 S vom 24.05.2022).

In diesem Bereich leistet das Creative Hub einen positiven Beitrag. Das Creative Hub bietet günstige bzw. kostenfreie Räume und arbeitet insbesondere an dem Community Building einzelner (Gründungs-)Projekte. So haben im Creative Hub mehr als 80 Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien einen Raum der Entfaltung und Entwicklung gegeben. Mit der Sicherstellung von einer langfristigen Nutzung einer Fläche können viele Gründungsinteressierte und Projekte einen räumlichen Ankerpunkt mit einer fördernden Umgebung erhalten, wo auch das Ausprobieren in einer Werkstatt/ Labor stattfinden kann. Die

Stärke der Visionskultur als Betreiber des Creative Hubs ist es interessante Projekte zu akquirieren und diese zielgruppenadäquat und mehrwertschaffend in einem Komplex zusammenzuführen. Durch die Anbindung der Netzwerkpartner:innen des Bremer Gründungsökosystems kann die professionelle fachliche Begleitung sichergestellt werden.

15. Welche Perspektive bietet der Digital Hub Industry nach Ansicht des Senats für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups?

Im Digital Hub Industry (DHI) gibt es verschiedene Flächen, die exklusiv für Startups und Gründungsunternehmen zur Verfügung stehen. Zudem sind das Starthaus und BRIDGE vor Ort zu finden, die passgenaue Beratung und Förderung bieten. Durch das breit aufgestellte Netzwerk aus Unternehmen, Wissenschaft, Beratung und jungen Talenten bietet das DHI eine hervorragende Umgebung für Startups und junge Unternehmen und ist als neuer Standort im Technologiepark eine exzellente Ergänzung für das bisher in Bremen bestehende Gründungsökosystem. Durch das DHI können Startups und Jungunternehmen niedrigschwellig erreicht werden und haben einen Ort, an dem sie ihre Ideen entwickeln, testen und zur Marktreife bringen können.

16. Wie bewertet der Senat das Flächenangebot für junge Unternehmerinnen und Unternehmer und wie hat sich das Flächenangebot in den letzten fünf Jahren entwickelt?

17. Wie bewertet der Senat das Flächenangebot für Unternehmenserweiterungen und wie hat sich das Flächenangebot in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Der Senat sieht sich angesichts des eingeschränkten Flächenangebots eines Stadtstaates bzw. eines Zwei-Städte-Staates vor besondere Herausforderungen gestellt. Damit einher geht eine Vielzahl von unterschiedlichen Forderungen (Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Natur) sowie Anforderungen an Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimaneutralität. Diesen Rahmenbedingungen versucht der Senat weitestgehend gerecht zu werden.

In der Stadt Bremen wurden gemäß Gewerbeflächenbericht der WFB Wirtschaftsförderung vom 30.06.2022 in den letzten 5 Jahren insgesamt 151,3 ha Gewerbeflächen erschlossen (2017: 59,4 ha, 2018: 16,3 ha, 2019: 21,5 ha, 2020: 29,2 ha, 2021: 24,9 ha). Diese fanden in den Gewerbestandorten Bremer-Industrie-Park, Überseestadt, Gewerbepark Hansalinie und Güterverkehrszentrum statt. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 192,0 ha für Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen vergeben (2017: 56,9ha, 2018: 32,2ha, 2019: 38,8ha, 2020: 17,9ha, 2021: 47,1ha).

Die Nachfrage nach kleinen Gewerbeflächen unterhalb von 3.000 qm kann in Bremen derzeit nur noch vereinzelt bedient werden. Dies ist bereits seit einigen Jahren festzustellen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat deshalb in 2018 mit der Strategie „Roter Teppich für Goldenen Boden“ als Beitrag zur Stärkung des Handwerks und kleinteiligen Gewerbes (Vorlage 19/569-S vom 22.08.2018) reagiert. Im Rahmen dieser Strategie wurden u.a. Maßnahmen ergriffen, die für kleine Unternehmen mit einem geringen Flächenbedarf Angebote schaffen. Junge Unternehmen gehören in aller Regel zur Gruppe der kleinen Unternehmen, so dass sich dieses Angebot auch an junge Unternehmen richtet. Im Bremer Industrie-Park wurde ein größeres Baufeld durch eine Stichstraße erschlossen und so kleine

Grundstückszuschnitte ermöglicht. Darüber hinaus wurden im Gewerbepark Hansalinie im 2. Bauabschnitt ebenfalls kleine Flächen angeboten. Beide Potentiale sind aktuell aufgebracht. Neue Angebote werden z.B. im Rahmen der Erschließung der 3. Baustufe des Gewerbeparks Hansalinie und mit der Entwicklung des Gewerbegebiets Nußhorn entstehen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Nachfrage an Gewerbeflächen in der Stadt Bremen höher als das aktuelle Angebot ist. Dies gilt sowohl für die Nachfrage nach kleinen Grundstücken zur Neuansiedlung als auch für Unternehmenserweiterungen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beabsichtigt deshalb im Rahmen der Fortschreibung der Gewerbeentwicklung mit Zeithorizont 2030 weiterhin eine bedarfsgerechte Neuerschließung von Gewerbeflächen.

Startups und junge Unternehmen haben in der Regel nicht die Größe und verfügen meist auch nicht über das Kapital, eine Gewerbefläche zu erwerben und hierauf eine Betriebstätte zu errichten. Darüber hinaus suchen solche Unternehmen andere Milieus als gewachsene Gewerbebestandorte wie den Gewerbepark Hansalinie, das GVZ oder den Bremer Industriepark.

Angebote an derartige Unternehmen müssen deshalb kostengünstige, kleinteilige, niederschwellige Mietangebote umfassen und sich möglichst auch in stadtteilintegrierten Lagen befinden. Beispiele hierfür sind:

- Digital Hub Industry, Food Hub, Creative Hub (durch SWAE geförderte Vorhaben)
- Handlungsstrategie „Neue Orte der Produktiven Stadt“, Ermöglichung von stadtteilintegrierten, kleinteiligen Flächen für Gewerbe, Handwerk, Startups und jungen Unternehmen innerhalb privater Projektentwicklungen

In Bremerhaven stehen ausreichende Flächen in Gewerbegebieten, Gewerbehöfen (Rudloffstraße 111, demnächst Bohmsiel und Wiesenstraße durch private Investoren) und Gründer:innenzentren (BRIG, TIMEport 1, 2 und 3, BioNord 1 und 2, Windhaus, maritime FuE-Meile, demnächst Gründerzentrum für Green Economy) zur Verfügung.

In Bremerhaven ist dieses Flächenangebot ausreichend durch vorausschauende Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten. Durch die Planung der Erschließung des Gewerbegebietes Lunedelta für die Green Economy wird es auch zukünftig ausreichende Gewerbeflächen im Süden Bremerhavens geben, im Norden zeichnet sich eine Knappheit ab.

Ausgehend von der GEP-Studie sind die wichtigsten Standortanforderungen von Startups in Bremen klassische „harte“ Standortfaktoren: eine schnelle Internetverbindung (idealerweise Glasfaser mit 1.000 Mbit/s oder mehr), eine gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und ein günstiger Mietpreis. Ebenfalls wichtig sind neben der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und dem Auto auch mehrere „weiche“ Standortfaktoren: die Aufenthaltsqualität in der Standortumgebung und ein vielfältiges und lebendiges Umfeld sowie die Nähe zum Wohnort der Gründer/innen und ihrer Mitarbeitenden, zur Gastronomie und zur Bremer Innenstadt. Die große Relevanz von günstigen Mietflächen und schnellem Internet für Unternehmensgründungen und Startups wird durch die Interviews bestätigt, in denen zudem häufig die Urbanität des Standorts, also ein lebendiges, anregendes und gemischt genutztes Umfeld, als wichtiger weicher Standortfaktor genannt wurde.

Diese Anforderungen wurden in vielen Raumangeboten verwirklicht – Tabakquartier, das Spurwerk, das Ecomat, das Digital Hub Industry oder auch mit den langjährig bestehenden

und ausgelasteten Innovations- und Technologiezentren (BITZ und WTC). Weitere Flächen werden mit dem Kellogs,- Hachez- Könecke-Gelände entwickelt und nicht zuletzt werden mit dem Aktionsprogramm Innenstadt vielfältige und neue Angebote bzw. Flächennutzungen in die Bremer Innenstadt gebracht.

Aus der Perspektive von Gründenden werden Büroflächen weniger als Engpassfaktor angesehen. Das zeichnet sich auch bspw. dadurch ab, dass CoWorking-Anbieter den Bremer Markt verlassen haben bzw. eine geringe Auslastung – auch aufgrund der Corona-Pandemie – aufzeigen. Einen Engpass stellen Gründende wiederkehrend in den Bereichen der Werkstätten, Labore fest, in denen z. B. Prototypen oder auch kleinere Reihen gefertigt werden können und Lautstärke, Gerüche etc. keine Schwierigkeiten bei dem Umfeld verursachen.

18. Wie bewertet der Senat das Netzwerk für Bremer Gründerinnen und Gründer sowie für Startups über die Landesgrenze hinaus?

Der Senat bewertet das Gründungsnetzwerk koordiniert durch das STH und mit rd. 80 verschiedenen Institutionen und Vereinen als gut. Viele Startups des Landes Bremen haben schon von sich aus einen überregionalen oder internationalen Bezug und sind über die Landesgrenzen hinaus vernetzt. Die Internationalisierung von Startups ist auch ein Handlungsfeld der neuen Innovationstrategie des Landes. Bereits jetzt können die bestehenden Angebote wie das Enterprise Europe Network, als größtes Business Netzwerk der Welt, bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa genutzt werden. Auch die Angebote der Wirtschaftsförderung Bremen und deren Büros in Vietnam, Shanghai, Izmir und dem Silicon Valley stehen als Unterstützungsangebot für Gründer:innen zur Verfügung.

Viele bremische Akteure und Angebote unterhalten gute Kontakte und Netzwerke über die Landesgrenzen hinaus. Die Veranstaltungen von Jan Wessels und bremen-startups.de finden überregionalen Anklang. Genau wie das in 2019 erfolgreich durchgeführte MOIN Startup Camp, das Gründer:innen und Interessierte aus ganz Deutschland nach Bremen geholt hat. Insbesondere bestehen gute Verbindungen ins Niedersächsische Umland, Oldenburg und Groningen. Das Netzwerk nach Groningen wird durch gemeinsame Aktivitäten im Transferbereich und Unterstützungsorganisationen geprägt. Durch die Teilnahme des Lehrstuhls für Entrepreneurship am Interreg Projekt Innoquarter konnte ein Netzwerk nach Belgien, den Niederlanden und Dänemark aufgebaut werden.

Seitens des STH werden die Netzwerkkontakte zum GIZ Oldenburg sowie zu Zukunft.unternehmen gGmbH und Frau Prof. Dr. Stephanie Birkner in die tägliche Arbeit einbezogen.

Von der europäischen Raumfahrtagentur ESA wird ein europäisches Netzwerk von sogenannten Business Incubation Centern (ESA BIC) koordiniert. Diese hat das Ziel Startups und junge Unternehmen der Raumfahrt zu unterstützen sowie technologisch orientierten Unternehmen den Weg zur Raumfahrt zu ebnen. Im Land Bremen begleitet das STH die Gründungsprojekte vor Ort, dabei konnten beispielsweise Unternehmen wie PlanBlue GmbH, Valispace GmbH, Astronautin GmbH, Drift Noise GmbH, Helios Aircargo Network GmbH, Navato Aerospace GmbH, Flucto GmbH, Evoblade UG, Levity UG, Acquahmeyer UG beraten und gefördert werden.

Kontakte in das europäische Ausland sollten weiter intensiviert werden, um Startups die Möglichkeit eines internationalen Austausches zu geben. Damit verbunden ist der leichtere

Einstieg in den europäischen Kundenmarkt sowie in den internationalen Personalmarkt. Die Digitalisierung ermöglicht gerade Startups Talente ortsungebunden anzustellen. Das Starthaus versucht für Gründende die Kontakte über Bremen hinaus verstärkt zu forcieren. Einerseits durch die Teilnahme am Enterprise Europe Network, indem der Zugang zu anderen Märkten, Unternehmen und Finanzierenden deutlich ausgeweitet wird.

Es gibt weitere regelmäßige Kontakte zu Startup Niedersachsen, HARZ startups, Hannover Impuls und zur Nbank sowie nach Hamburg in die Investitions- und Förderbank. Die bestehenden Kontakte des STH werden dazu verwendet Netzwerkbedarfe von Gründer:innen auf Anfrage zu decken. Diese werden auch regelmäßig proaktiv zu anderen Standorten oder unterstützenden Gruppen aufgebaut bzw. erweitert, um den Gründer:innen des Land Bremens wiederkehrend nutzenstiftende Kontakte zu vermitteln.

19. Wie bewertet der Senat das Thema Nachhaltigkeit insgesamt und zum Beispiel hinsichtlich Umweltinnovationen im Land Bremen?

Der Senat beurteilt die Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung als sehr wichtig. Daher wurde 2022 eine Stelle zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Senatskanzlei verortet. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass unter Federführung der Senatskanzlei sich derzeit ein drittmittelgefördertes Projekt mit dem Titel „Fair Gründen“ in der Umsetzung befindet. Im Rahmen dieses Projekts sollen Gründungen mit Bezug zu Ländern des Globalen Südens unterstützt werden. Die Schaffung von Wertschöpfung in diesen Ländern sowie eine positive soziale und ökologische Wirkung sind dabei das Ziel.

Das Land Bremen bietet eine innovative und nachhaltige Gründungs- und Startup-Landschaft. Im Rahmen der Umweltinnovationsprogramme zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung (AUF) und zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) ist eine Beteiligung von jungen Unternehmen und Startups möglich. Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ bietet jungen Unternehmen und Startups ein Angebot sich über eine nachhaltige und umweltfreundliche Wirtschaftsweise zu informieren und sich im Rahmen der Partnerschaft Umwelt Unternehmen mit umweltaktiven Unternehmen im Land Bremen auszutauschen. Beim Bremer Umweltpreis kamen bereits junge Unternehmen und Startups ins Finale und konnten so für sich eine positive öffentliche Wahrnehmung erzeugen.

Die Bremer Energie-Konsens GmbH hat den Leitfaden „Effizient von Anfang an“ erarbeitet. Der Leitfaden für Gründer:innen erfasst das Thema in seiner ganzen Bandbreite und bietet mit Checklisten und Kriterien eine Hilfe bei der Umsetzung: Vom Businessplan über Immobilie, Telefonanschluss, Elektrogeräte, Maschinen bis zum klimaneutralen Druck der Visitenkarten. Am 16.11.2022 wird es dazu die Online-Veranstaltung „Effizient von Anfang an - Wie Gründer:innen vom ersten Tag an ihren CO₂- Fußabdruck klein halten können“ geben.

Die Nachhaltigkeitsaspekte werden von Gründenden oftmals von Beginn an mitgedacht, weil es zu einem zentralen und alltagsbestimmenden Thema geworden ist.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), das STH als Segment der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) sowie die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH sind für den Bereich Social Entrepreneurship im engen Austausch. Im Auftrag der WFB wird derzeit eine Studie zur Evaluierung des Social Entrepreneurship Geschehens in Bremen beauftragt. Die Studie soll näheren Aufschluss über die Potentiale und Bedarfe der Social Entrepreneure im Land Bremen ergeben und einen Handlungsleitfaden für weitere Unterstützungsmaßnahmen

aufzeigen (s. hierzu auch Bericht in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 25.05.2022; Vorlage Nr. 20/407-L).

Durch das STH werden über das Programm „Social Entrepreneurship by Starthaus“, nachhaltige Gründungen mit Beratung und Coaching sowie mit Workshops und Veranstaltungen unterstützt, damit sie ihr innovatives Potential für die Entwicklung nachhaltiger Ideen nutzen. Dabei sollen unternehmerische Mittel gefunden werden, die dazu geeignet sind diese Lösungsansätze langfristig zu etablieren und die Bedürfnisse der Gesellschaft sozial und umweltgerecht zu decken.

Beispielhafte nachhaltige Gründerinnen und Gründer werden vom Starthaus dargestellt: www.starthaus-bremen.de/de/page/mediathek/stories/sechs-gruene-startups-aus-bremen.

Daneben bietet das STH mit einer Matchingkampagne „Social Mission Possible“ niedrigschwellige Fördermittel über das Starthaus Crowdfunding. Social Entrepreneurships, die erfolgreich ein Crowdfunding-Projekt realisieren und die Crowd von ihrer Idee überzeugen, werden mit einem Bonus unterstützt. 2021 konnten insgesamt sieben Projekte die Kampagne erfolgreich abschließen:

- yebuna bag: aus alten Kaffeesäcken werden stylische, nachhaltige Weekender/ Upcycling und Reduzierung von Müll (Crowd: 7.406€, Cofunding: 1.234€)
- Stuhl bintou: Erstauflage von 24 Stühlen bintou, benannt nach seiner Erfinderin Bintou Bah, Weserholz-Trainee / partizipatives Design und soziale Nachhaltigkeit (Crowd: 8.178€, Cofunding: 1.363€)
- Werk: ökologische Sanierung eines Hauses in der Alten Bürger (Bremerhaven) und Entwicklung eines solidarischen Begegnungsorts für Nachhaltigkeit und urbanen Aktivismus (Crowd: 16.100€, Cofunding: 2.000€)
- breshtabs: veganes und plastikfreies Zahnpflege-Produkt (Crowd: 15.360€, Cofunding: 2.000€)
- Klima-Kalender 2022: ein Kalender, der Lust auf klimafreundliches Handeln macht – Ideen liefert, Vorteile beschreibt, Geschichten erzählt (Crowd: 3.116€, Cofunding: 519€)
- The (uncertain) Four Seasons: ein innovativer Film, um Menschen für mehr Klimaschutz zu motivieren; Premiere auf dem Filmfest Bremen (22.4.22) (Crowd: 13.193€, Cofunding: 2.000€)
- Ntombi-Langa Radio Project for South Sahara Africa: Aufbau eines Radiosenders in Bremen, der frauenspezifische Aufklärungsarbeit für Subsahara-Afrika leisten soll (Crowd: 3.926€, Cofunding: 654€)

Die Projektstarter:innen akquirierten insgesamt rund 67 T€, davon rund 57 T€ durch die Crowd und circa 10T€ Bonus durch das Programm „Social Mission Possible“.

In 2022 haben bereits zwei Projekte (Brynja und Die Kaff-Feen) die Kampagne erfolgreich abgeschlossen erfolgreich und haben jeweils einen Bonus (3.000€ und 14.647 €) erhalten.

Weiterhin ist auch festzustellen, dass Unternehmen und Wissenschaftsprojekte im Umfeld der Nachhaltigkeit aktiv sind. Dies wird in der BAB sowie in der BIS durch die Programme AUF (Angewandte Umweltforschung) und PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken) gefördert. Einige Beispiele können der BAB sowie der BIS-Website entnommen werden:

www.bab-bremen.de/de/page/aktuelles-presse/erfolgsgeschichten/desinfektionsmittel-aus-pflanzen

www.bab-bremen.de/de/page/klaeranlage-seehausen-bremen

www.bab-bremen.de/de/page/aktuelles-presse/erfolgsgeschichten/arzneimittel-abwasser-forschung

www.bis-bremerhaven.de/foerderung/foerderung-bis-land-bremen.98327.html

Bürokratie

20. Inwieweit werden gründungsbezogene Aktivitäten des Senats im Land Bremen ressortübergreifend gebündelt?

Bürokratieabbau ist eine Querschnittsaufgabe, die Ebenen übergreifend (EU, Bund und Länder) sowie Ressort übergreifend gedacht und nach Lebenslagen ausgewertet werden muss.

Im vergangenen Jahr ist laut Bundesregierung mit einem Indexwert von 98,52 ein neuer Tiefstand an bürokratischen Lasten für die Wirtschaft erreicht worden (BT Unterrichtung 19/31573). Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) bewertet diese positive Entwicklung als Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen.

Es ist geplant, die Gründer:innen Software gründung:digital mit weiteren Serviceleistungen der Verwaltung auszubauen, wie Verbindung mit der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, mit regionalen Fördermöglichkeiten sowie mit der Datenbank der Gewerbeimmobilien. Ein permanenter Austausch mit bremischen Dienststellen findet im Rahmen regelmäßiger Treffen zum Onlinezugangsgesetz (OZG) statt; dort werden regelmäßig themenspezifische Verknüpfungsmöglichkeiten und Optimierungen in Sinne der Gründungswilligen betrachtet.

21. Wie bewertet der Senat die bürokratischen Hürden für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups im Land Bremen und an welchen Punkten können diese im Sinne einer Vereinfachung der Verfahren verbessert werden?

Der Senat ist der Auffassung, dass eine fortlaufende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen speziell im Gründungsbereich zu wesentlichen Vereinfachungen für die Nutzer:innen führen wird. Der/die Gründungswillige wird in der Software gründung:digital mittels eines Assistenten gezielt durch den Vorgang einer Gründung bis zur elektronisch in das Fachverfahren der Verwaltung übermittelten Gewerbeanmeldung geführt. Zudem wird bei gründung:digital der/die Nutzer:in mit Informationstexten und gezielt aufgrund seines/ihres Vorhabens auf Ansprechpersonen und Behördenkontakte hingewiesen, die entweder per Mail oder telefonisch weitere Informationen und Beratungsangebote anbieten.

22. In welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen sieht der Senat weitere Möglichkeiten, um Gründerinnen und Gründer sowie Startups von Bürokratie zu entlasten?

Der Senat geht davon aus, dass insbesondere im Bereich der Digitalisierung weitere Möglichkeiten für das Land Bremen vorhanden sind, die durch einen schnelleren Zugang zu Informationen den Gründungsprozess vereinfachen können. So ist derzeit in der Prüfung, den online Gründungsvorgang mit passgenauen Förderangeboten der BAB oder mit Hinweisen zu geeigneten freien Immobilien zu verbinden (s.o.). Des Weiteren sind Anbindungen an die Stadtteilbüros sowie der Einsatz von Videochat-Lösungen Bestandteil von Planungen, die Software gründung:digital weiter auf die Bedürfnisse von Gründerinnen auszurichten.

23. Wo, auf welcher Ebene und in welchem Umfang sieht der Senat Möglichkeiten, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu zentralisieren?

Der Senat setzt auf den konsequenten Weg der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Bisherige Umsetzungen, wie z. B. durch das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) haben gezeigt, wie durch die zunehmenden Möglichkeiten der elektronischen Abfrage von Registern künftig die Möglichkeit besteht, die Antragsteller:innen bei der Beschaffung von Nachweisen zu entlasten.

24. Wie steht der Senat zu dem Ansatz, Gründerinnen und Gründern ein bürokratiefreies erstes Jahr zu ermöglichen, um neue Startups und Gründungen im Land Bremen zu fördern?

Der Senat unterstützt die Grundidee die Wirtschaft und die jungen Unternehmen weitgehend von bürokratischen Anforderungen zu entlasten. Allerdings gehört zu einer guten Existenzgründung eine durchdachte Planung der Unternehmensgründung, eine Finanzplanung und Budgetierung, ein Businessplan und ein Controlling, eine Fläche, Büro- oder Unternehmenssitz, Unterstützung durch Förderinstitutionen, Steuern und Versicherungen etc. Vor diesem Hintergrund ist ein bürokratiefreies Gründungsjahr kaum vorstellbar.

Förderung und Finanzierung

25. Wie transparent sind die aktuellen Förder- und Finanzierungsinstrumente des Landes Bremens nach Ansicht des Senates und welche bürokratischen Hürden sieht der Senat hier für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups?

Der Senat beurteilt die Transparenz hinsichtlich der staatlich angebotenen Förder- und Finanzierungsinstrumente als sehr gut, da diese auf der Website des STH bzw. der BAB und BIS allgemein verfügbar und für alle Interessierten abrufbar sind.

Zudem sind durch die guten Netzwerkkontakte zu den lokalen Banken (Sparkasse, Deutsche Bank, Commerzbank, WESPA; Volksbank und weitere) sowie der Bürgschaftsbank bzw. Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen diese über die Programme informiert und weisen proaktiv auf die Angebote hin. Auch die weiteren Netzwerkpartner:innen des STH kennen die Produkte und informieren in den eigenen Gesprächen. Gerade Banken haben

besonderen Herausforderungen bei Finanzierungen in der Gründungsphase. Sie sehen die Förderinstrumente als gute Ergänzung zu ihren eigenen Angeboten. Dieses gilt besonders für den Mikrokredit, der den Fokus auf die Niedrigschwelligkeit im Antragsverfahren legt.

Für Gründende sind Finanzierungsaspekte oftmals etwas Neues, sodass in den Beratungen zusätzlich umfassend über die jeweiligen Instrumente und die jeweiligen Unterschiede informiert wird. Hierzu gehört wiederkehrend, den Gründenden finanzwirtschaftliches Wissen zu vermitteln.

Bei den Förderungen gilt der Grundsatz, dass die förderfähigen Kosten zunächst vorab verauslagt werden und im Nachgang eine Erstattung erfahren. Demnach bietet das Starthaus bzw. die BAB und BIS i.d.R. an bereits kleinere Beträge zu erstatten, sodass das Vorfinanzierungsvolumen nicht zu hoch ausfällt. Im Vorfeld wird genau darüber informiert, welche Kosten förderfähig sind und wie der Prozess hierzu möglichst reibungslos dargestellt werden kann.

Bei Förderungen und Finanzierungen, die auch über einen längeren Zeitraum gewährt werden und eine gewisse Unternehmens-/ Projektentwicklung unterstützen, werden z.B. regelmäßige Reportings benötigt, um

- a) bei verbesserter Entwicklung, die weitere Unternehmensentwicklung zu diskutieren und
- b) ggf. frühzeitig auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu werden

In beiden Fällen ist zu prüfen, ob das bestehende Leistungsportfolio des STH und der STH-Initiative und/ oder auf überregionaler Ebene unterstützen können.

Weiterhin werden die Verwendungen der Förder- und der Finanzierungsmittel nachgewiesen, damit die durch die Programme forcierten Zielsetzungen erreicht und die Vorgaben (z.B. Einhaltung der Mindestlohnvereinbarung u. ä.) eingehalten werden.

26. Welche Förder- und Finanzierungsinstrumente gibt es im Land Bremen für die einzelnen Startup-Phasen, von der Orientierungsphase (Frühphasenfinanzierung) bis hin zur Reifephase? (Bitte nach Phasen sortiert, in tabellarischer Form darstellen)

Die folgende Abbildung stellt die einzelnen Förder- und Finanzierungsinstrumente des Starthauses für Bremen und Bremerhaven bzw. der BAB dar, die in den jeweiligen Startup-Phasen zur Verfügung stehen.

Finanzinstrument	Art der Unterstützung	Orientierungsphase	Frühphasenfinanzierung (Geschäftsmodell)	Gründungsphase	Aufbauphase	Wachstumsphase	Reifephase
		Pre-Seed-Phase	Seed Phase	Start-up	1st Stage	2nd Stage	3rd Stage oder weitere
Beratungsförderung	Förderung (Zuschuss)	x	x	x	x	x	x
Gründungsberatung	Förderung (Zuschuss)	x	x	x			
Wachstumsberatung	Förderung (Zuschuss)				x	x	x
Starthaus Coachingprogramm	Förderung (Zuschuss)	x	x	x			
ESA BIC Northern Germany	Förderung (Zuschuss)		x	x	x		
Messeförderung	Förderung (Zuschuss)			x	x	x	x
Starthaus Crowdfunding	Crowdfunding		x	x	x		
Starthaus mikroCrowd	Crowdfunding+Kredit		x	x	x		
Starthaus Mikrokredit	Kredit		x	x	x	x	x
ERP-Bremer Förderkredit KMU	Kredit (KfW)			x	x	x	
Beteiligungskapital	Beteiligung (still/offen)				x	x	x

Darüber hinaus bietet das STH Qualifizierungsprogramme wie bspw. der Open Innovation Cycle, das Starthaus Women – she starts, das Social Entrepreneurship sowie der HanseKitchen Accelerator an.

27. Inwiefern blockieren sich gegebenenfalls die unterschiedlichen Förderprogramme gegenseitig und inwieweit gibt es einfache, transparente und übersichtliche Möglichkeiten beziehungsweise eine Anlaufstelle, um sich über Förderprogramme zu informieren?

Das STH ist, gemeinsam mit der STH-Initiative, die zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Gründungswilligen im Land Bremen. Zur Hilfestellung und Begleitung von Gründungsvorhaben ist es deshalb unerlässlich zunächst eine Bestandsaufnahme resp. ein Profiling zum Projekt vorzunehmen. Anhand dieser Rahmendaten können Vorschläge zur weiteren Entwicklung beraten und die nächsten Schritte verabredet werden.

Vor der Entscheidung für ein bestimmtes Programm des STH bzw. der BAB erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung und Beratung des Gründenden bzw. des Unternehmens. Gemeinsam werden auf Basis der individuellen Frage-/Problemstellung verschiedene Optionen erarbeitet und erläutert. Dabei werden auch Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Netzwerkes oder auch Bundes- und EU-Programme in Betracht gezogen, um ein optimales Ergebnis für die Gründenden und Jungunternehmen zu erzielen. Das Starthaus versucht der Funktion einer Fördermittelberatung gerecht zu werden, da es z.B. regelmäßig zeitbeschränkte Calls gibt, die für diese Zielgruppe relevant sein könnte. Hierzu wird das Starthaus als Konsortiumsmitglied des European Enterprise Network den Leistungsbaustein „Access to Finance“ übernehmen und in dieser Funktion zusätzliche Informationen zu möglichen Förder- und Finanzierungsprogrammen erhalten und in den Beratungen nutzenstiftend einbringen können.

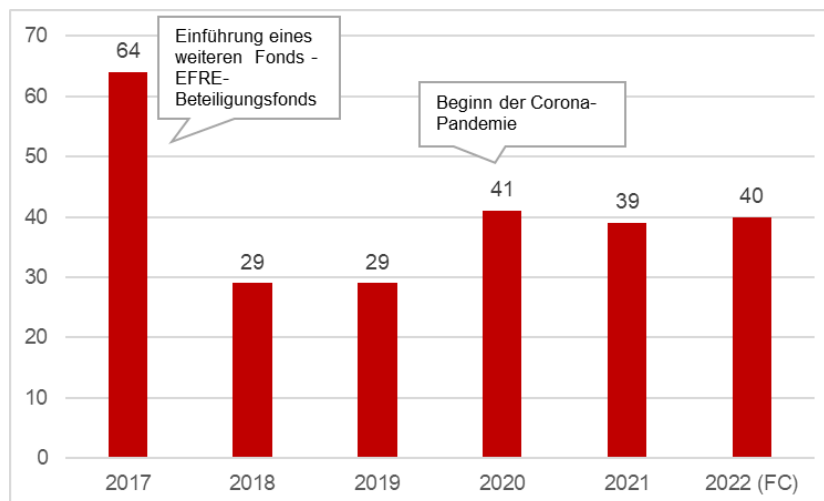
Neben einem Beratungsgespräch im STH kann die Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) dazu eine erste hilfreiche Indikation für passende Förder- und Finanzierungsprogramme geben. Letztere werden im Detail mit den Gründenden und Jungunternehmen in der Beratung erörtert.

Ein gegenseitiges Blockieren der Förder- und Finanzierungsprogramme wird aufgrund der jeweiligen Ausrichtung und Spezifika für unwahrscheinlich gehalten. Vielmehr kann die Möglichkeit genutzt werden die Programme sinnvoll miteinander zu kombinieren.

28. Wie hoch ist zur Zeit der Bedarf an Wagniskapital/Venture Capital (VC) für Startups im Land Bremen und wie hat sich dieser Bedarf in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Anfragen hinsichtlich des Bedarfes an Wagniskapital/Venture Capital (VC) für Startups im Land Bremen ist in den letzten Jahren seit 2018 leicht gestiegen.

Zudem ist in den vergangenen drei Jahren die Qualität der Beteiligungsinteressierten gestiegen ist. Das Starthaus führt diese positive Entwicklung auf das Angebot der unterschiedlichen Programme zur Qualifizierung und Förderung von Startups zurück. Vorteilhaft in diesem Zusammenhang der gesamtstaatliche Auftrag des Starthaus bzw. der BAB, denn sofern anfragende Startups noch nicht z. B. das erforderliche tragfähige Geschäftsmodell aufweisen, können diese auf die qualifizierenden Programme zurückgreifen, um das Geschäftsmodell kunden- und bedarfsgerecht auszurichten und zu validieren sowie die Expertise von Branchen- und Fachkundigen einbeziehen. Der Startupdetector Report 2021 kommt somit zu dem Ergebnis, dass in den Ländern Bremen und Mecklenburg-Vorpommern verhältnismäßig viele Startups die Finanzierungsrunde erreichen.⁸



⁸ Startupdetector Report 2021, Seite 24: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021>

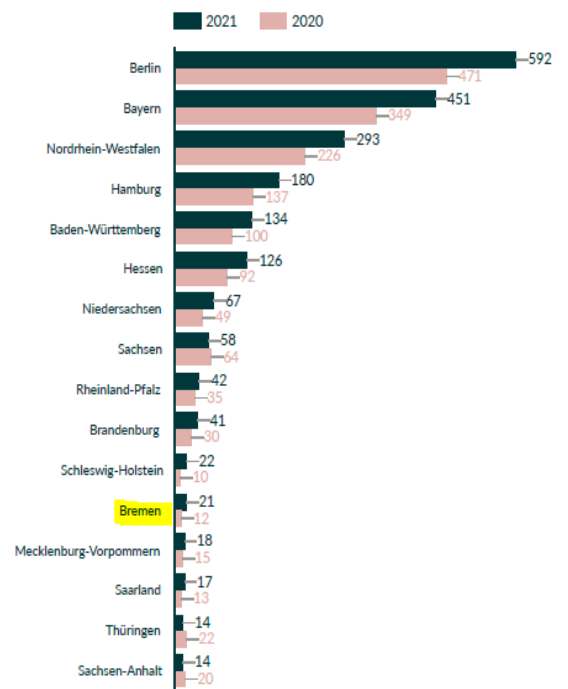
Berlin führt auch bei den Finanzierungsrunden

Auch bei der Anzahl finanziierter Startups liegen die drei gründungsstärksten Bundesländer Berlin, Bayern und NRW an der Spitze. Mit jeweils zwischen 25% und 35% mehr finanzierten Startups als noch 2020 gab es in sehr vielen Bundesländern imposante Steigerungen der Investitionsaktivitäten. Lediglich in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind jeweils Rückgänge zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern und **Bremen** sind übrigens die einzigen Bundesländer, in denen 2021 mehr Startups eine Finanzierungsrunde erhalten haben als neu gegründet

wurden. Das ist nicht zuletzt auf die Arbeit von lokalen Beteiligungsgesellschaften wie der Bremer Aufbaubank und der GENIUS Venture Capital zurückzuführen.

Finanzierte Startups nach Bundesländern



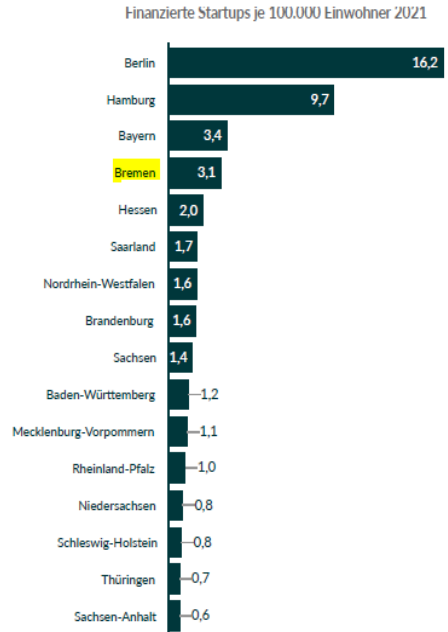
Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zur Einwohnerzahl liegt das Land Bremen mit den Startup-Investments wiederum auf Rang 4⁹.

⁹ Startupdetector Report 2021, Seite 25: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021>

Die meisten Bundesländer mit mehr als einem Startup-Investment je 100.000 Einwohner

Bis auf vier Ausnahmen gab es in jedem Bundesland wenigstens ein Startup mit Finanzierungsrunde je 100.000 Einwohner. In Berlin war dieser Wert sogar zweistellig - und in Hamburg nah dran.

Außerdem macht **Bremen** einen großen Sprung von weit hinten in der Betrachtung ohne Einwohnerzahlen auf Platz 4 in dieser Auswertung. Das Gegenteil ist bei Bremens Nachbarn Niedersachsen der Fall: auf die Einwohner gezählt rutscht es auf einen der hinteren Plätze.



29. Gibt es seitens des Senates Pläne, die bestehenden Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer sowie für die Startup-Szene nachhaltig auszubauen, wenn ja wie sehen diese Pläne aus?

Der Senat hat im Jahr 2018 die Gründungsunterstützung grundsätzlich neu konzipiert und in den Folgejahren als Schwerpunktprojekt in den Fokus genommen. Die Entwicklung bzw. die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in den vergangenen vier Jahren vorgenommen worden. Dabei wurden bestimmte Gründungsgruppen (Migrant:innen, Frauen) sowie neue Branchenansätze (Social Entrepreneurship, Foodcluster, Digitalisierung etc.) in den Fokus gerückt, Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Die Gründungsförderung im Land Bremen wird vom Senat regelmäßig evaluiert und auf ihre Wirksamkeit hin geprüft. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Bedarfe und Trends identifiziert. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit nach zu justieren.

Zudem wird aktuell eine Förderung im Rahmen des EFRE-Programms 2021 – 2027 erarbeitet, die in der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Gründungsideen zur Anwendung kommen soll. Dies beinhaltet ein neues Frühphasen-Förderprogramm, welches die Finanzierung von Ausgaben für Marketing, Personal, Prototypenentwicklung, Miete und Lebenshaltungskosten fördern soll.

30. Plant der Senat einen Public Private Partnership (PPP) Fonds zur Finanzierung und Unterstützung von Gründertum im Land Bremen?

31. Wie steht der Senat einem Beteiligungsfonds zum Beispiel in Form öffentlich-privater Partnerschaften für Startups in der Seed- und Startup-Phase und bei Betriebsübernahmen als Gründung gegenüber?

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Senat ist die Bedeutung einer zielführenden Finanzierung für gute Gründungsprojekte bewusst. Angesichts dessen wird im Abgleich mit den sich stetig verändernden Angeboten auf EU- und Bundesebene regelmäßig geprüft, wie weitere Finanzierungsunterstützungen für Gründende im Land Bremen dargestellt werden können.

Die BAB verfügt über ein weitreichendes Netzwerk an privaten und öffentlichen Investoren, die in Finanzierungsrunden eingebunden werden können. Da der Kapitalmarkt je nach Geschäftsmodell und Entwicklungsphase inzwischen sehr unterschiedliche Kapitalbedarfe hat, sind jeweils unterschiedliche Gesellschafterstruktur erforderlich. Die BAB geht in die Kapitalrunde als Lead Investor oder versucht mit den Startups einen Hebel durch die Teilnahme von privaten und öffentlichen Investor:innen zu generieren. In dem EFRE-Beteiligungsfonds, mit dem insbesondere innovative und skalierbare Geschäftsmodelle begleitet werden, konnten die eigenen Investments um den Hebel von plus 0,8 erhöht werden.

Als besondere Herausforderung hat sich die noch überschaubare Anzahl von Startups dargestellt. Die Startups im Land Bremen entwickeln sich zwar in der Quantität und Qualität zunehmend positiv, dennoch müsste ein derartiger Fonds die Möglichkeit besitzen auch außerhalb der Grenzen Bremens aktiv zu werden. Zudem wäre dies auch im Hinblick auf die Risikostreuung notwendig, um nicht einen über die Schlüsselbranchen hinausgehende Portfoliostruktur zu ermöglichen. Hier wird bereits deutlich, dass die gewünschte Ausrichtung eines derartigen Fonds seitens des Landes Bremens und die der privaten Mitteleinleger:innen durchaus konträr verlaufen könnten und relevante Freiheitsgrade des Fondsmanagements unabdingbar wären.

PPP-Konstrukte hätten auf der anderen Seite den Vorteil, dass limitierende Faktoren aus dem Beihilferegime vermutlich nicht zum Tragen kämen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der HighTech Gründerfonds (HTGF), der auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums zusammen mit der Wirtschaft mittlerweile drei Fonds mit einem Volumen von insgesamt EUR 900 Mio. für Gründungsunternehmen bereitstellen kann. Das STH bindet den HTGF regelmäßig bei den jeweiligen Finanzierungsrunden ein und kann auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit blicken. Nicht nur die Nutzung eines Investmenthebels, auch die umfangreiche Expertise zu unterschiedlichsten Tech-Startups und das weitreichende Netzwerk zu weiteren VC werden wertschätzend angeführt.

32. In welchem Umfang gibt es im Land Bremen Gründerstipendien?

Das Land Bremen verfügt mit dem Starthaus-Coaching über ein Vor-/Gründungsprogramm, in welchem Gründende alle Fertigkeiten für die Entwicklung eines Produktes/Dienstleistungen, den Aufbau eines Unternehmens und die Führung eines solchen relevant sind. Neben dieser Qualifizierung erhalten die Teilnehmenden einen auf Meilensteinen basierenden Förderzuschuss, den sie für die Umsetzung verwenden können.

Die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH bietet zusammen mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa seit September 2018 und jährlich folgend, pro Jahr bis zu vier Medienstipendien für Projektteams unter dem Namen CLOSEUP Bremen an.

Das Stipendienprogramm richtet sich insbesondere an den Nachwuchs am Standort und wird durch berufserfahrene Expert:innen begleitet. Die Themenfelder sind sehr heterogen und reichen von Animationsfilm über Webserie, Augmented Reality, Interaktives Storytelling bis hin zu innovativer Kunstvermittlung mit audiovisuellen Mitteln. Ziel ist es u.a. ein verwertbares Geschäftsmodell oder Produkt nach Abschluss des Stipendiums entwickelt zu haben. Die im Zeitraum 2018-2022 für vier Jahrgänge zur Verfügung gestellte Fördersumme für 16 ausgewählte Projekte beträgt 320.000 €.

Derzeit wird eine Förderung – ähnlich einem Gründungsstipendiums - erarbeitet, die für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Gründungsideen verwendet werden kann. Es wird derzeit ein neues Frühphasen Förderprogramm entwickelt, um Gründer:innen bei der Finanzierung von Miete, Ausgaben für Marketing, Personal, Prototypenentwicklung und Lebenshaltungskosten zu unterstützen.

33. Wie und nach welchen Kriterien bewertet der Senat die Arbeit des Starthauses als „one-Stop-Agency“ und seinen Erfolg?

Der Senat hat im Jahr 2018 die Neuaufstellung der Gründungsförderung auf den Weg gebracht und eine zentrale Anlaufstelle, Starthaus Bremen & Bremerhaven bei der Bremer Aufbaubank GmbH errichtet.

Das Starthaus ist nun seit mehreren Jahren in der Funktion einer one-stop-agency tätig. Dies bedeutet, dass die Gründungsinteressierten, Gründer:innen und Jungunternehmen im Starthaus Bremen und seiner Dependance in Bremerhaven alles aus einer Hand erhalten - durch das umfangreiche und professionelle Angebot von der Beratung, zur Qualifizierung bzw. Coaching, über die Finanzierung bis hin zu einem relevanten Unterstützungsnetzwerk.

Dabei wurden die Angebote seit Etablierung des STH 2018 kontinuierlich auf Basis der Marktanforderungen und Förderlücken weiterentwickelt.

Programme: Open Innovation Cycle, ESA BIC Northern Germany, STH Women – she starts, Social Entrepreneurship; Einbindung von FuturePreneurs und School up –

Netzwerk: Mehr als 80 Institutionen und Unternehmen zählen zu dem Netzwerk „Starthaus-Initiative“, die stetig wächst, Zusammenarbeit in Starthaus- initiierten Arbeitskreisen

(Finanzierung & Unternehmensnachfolge, Migration, Startups & Innovation, Frauen), Teilnahme an weiteren Arbeitskreisen (BRIDGE, Bremerhaven, Food und Digitalisierung), vertiefende Kooperationsvereinbarungen (mit der Handelskammer, Handwerkskammer, BRIDGE, WFB&USB, den Fraueninstitutionen des Landes Bremen, den Akteur:innen in Bremerhaven und weitere geplant); Aufbau eines Netzwerkes von Expert:innen, die als Mentor:innen zur Verfügung stehen.

Finanzierung: Kooperationspartner des European Enterprise Networks – Fokus „Access to Finance“; Social Mission Possible – Crowdfunding Matchingkampagne, Vorstand bei den Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V., Aufbau eines Investor:innennetzwerks;

Veranstaltungen: Kontinuierlich neue Formate und Themen, die auf Basis des Kund:innenfeedback pilotiert werden (Female Founder Coffee Club, Founder2Founder, etc.)

Social Media/ Marketing: Auf allen relevanten Social-Media-Kanälen, mit hohen Reichweiten, zur zielgruppenadäquaten Ansprache und dem Aufzeigen des vielfältigen Gründungsökosystems vertreten).

Die Starthelfer:innen stehen in der Funktion eines Paten den Gründenden und Jungunternehmen zur Seite und begleiten sie fortlaufend durch ihre Entwicklungsphasen.

Das STH übermittelt regelmäßig die Entwicklung der festgesetzten Leistungsindikatoren und wird von externen Prüfer:innen (z.B. Ramboll) in ihrer Wirksamkeit evaluiert.

34. Wie bewertet der Senat das Starthaus als Unterdivision der Bremer Aufbaubank?

Der Senat hat die BAB im Jahr 2018 beauftragt eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung aller Gründungswilligen aufzubauen. Aktuell lässt sich feststellen, dass das STH im gesamten Bundesgebiet die einzige Institution ist, die dieses umfangreiche Angebot aus einer Hand anbieten kann. Die Möglichkeit der eigenständigen Kredit- und Beteiligungsvergabe ist für eine Gründungsinstitution in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal. An den meisten Standorten sind die Beratung und Finanzierung auf verschiedene Institutionen aufgeteilt. So beziehen sich z. B. viele Mikrokredit-Programme in anderen Bundesländern auf die Durchleitungen der KfW-Programme. Im STH wird bis Euro 50T ein eigenes Finanzierungsinstrument, ohne Einbindung der KfW, genutzt. Dies hat den Vorteil der direkten und schnellen Entscheidungswege. Zusätzlich können die lokalen Schwerpunkte (Schlüsselbranchen) eigenständig berücksichtigt werden.

Weiterhin haben Gründungsinstitutionen die Herausforderung Gründende und Jungunternehmen mit der etablierten Wirtschaft zusammenzubringen. Dies gelingt dem Starthaus nicht zuletzt durch den Rückgriff auf die Wirtschafts- und Innovationsabteilung der BAB. Diese unterschiedlichen Kundengruppen von Jungunternehmen und etablierten Unternehmen – verbinden komplementäre Ressourcen wie Kapital, Innovation, Agilität, Know-how, Infrastruktur, die pragmatisch und nutzenstiftend ausgetauscht werden. Das Starthaus kann jederzeit dieses Pfund nutzen und der Senat sieht darin ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Akteur:innen.

Zudem beschränkt sich das Starthaus nicht ausschließlich auf die Gründung von Unternehmen, sondern begleitet sie bis zur ersten Wachstumsphase. Die Bedarfe in den anschließenden

Entwicklungsphasen können friktionsfrei in der BAB der Abteilung Wirtschafts- und Innovationsförderung fortgeführt werden.

Angesichts dieser positiven Entwicklungen des STH bei der BAB beurteilt der Senat die Einrichtung und Ausgestaltung des STH und somit die Positionierung und Funktionsweise im Gründungsökosystem des Landes Bremen als sehr gut.

35. In welchem Umfang werden Gründerinnen und Gründern leerstehende Immobilien zum Beispiel als kostenlosen Coworking-Space für das erste Gründungsjahr zur Verfügung gestellt und wie werden solche leerstehenden Immobilien zugeteilt?

Sofern es sich um Gebiete der Städtebauförderung handelt, können Immobilien für junge Unternehmen bzw. Gründer:innen für stadtteilbezogene non-profit-Dienstleistungen umgebaut werden. Ein Beispiel sind die IEK-Projekte „Digital Impact Lab-digitaler Lernraum“ und „GesundheitsLIGA-Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für Alle“ in Gröpelingen, wo eine private Immobilie für das Digital Impact Lab und die Gesundheitsliga mit Mitteln der Städtebauförderung so umgebaut wird, dass diese für die neuen Dienstleistungen vor Ort nutzbar wird. Auch im Sanierungsgebiet Blumenthal wird es darum gehen, leerstehende Immobilien für neue Nutzungen verfügbar zu machen, hierbei sind Gründer:innen auch eine Zielgruppe.

Für Gründende und Jungunternehmen, die kostenfreie oder kostengünstige Immobilien benötigen gibt es folgende Angebote:

- Das Creative Hub ermöglicht die kostenfreie Nutzung von Immobilien der GEWOBA und sorgt für ein aktives Community-Management vor Ort.
- Die WFB ermöglicht u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms Innenstadt kostengünstigere Handelsflächen in der Bremer Innenstadt.
- Marketing-Vegsack bietet mit „LosVegen“ kostengünstige Handels- und Kulturflächen in der Vegesacker Innenstadt.
- Das Starthaus unterstützt und vermittelt das Programm BonusTrack, bei welchem in Nebenlagen der Bremer Innenstadt Flächen ggf. umgenutzt, baurechtlich ertüchtigt und kostengünstig für die eigene Geschäftsidee gemietet werden können.
- Die ZZZ vermittelt kostengünstige Zwischennutzung.
- In Bremerhaven unterstützt die BIS die Kreativwirtschaft im Rahmen der Leerstandentwicklung (Bsp. Alte Bürger) sowie der Professionalisierung in gemeinsamen Räumlichkeiten (Bsp. Goethe45).

36. Wie bewertet der Senat die Situation der Unternehmensnachfolge im Land Bremen und welche Maßnahmen hält der Senat für zielgerichtet, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern?

Dem Senat ist bewusst, dass es zu der Situation der anstehenden Unternehmensnachfolgen keine konkreten Zahlen gibt und damit die Datenlage unübersichtlich ist. Aktuell werden von verschiedenen Instituten und Institutionen Zahlen zu Schätzung der Nachfolgefälle der nächsten fünf Jahre publiziert.

Lt. dem IFM Bonn ist der Gesamtbestand an Unternehmen jedoch ein wesentlicher Einflussfaktor für die Anzahl derjenigen Unternehmen, die mit der Nachfolgefrage konfrontiert sind. Daher sollte im Bundesländervergleich auch der jeweilige Unternehmensbestand berücksichtigt werden. Dies ändert das oben gezeichnete Bild auf Basis der absoluten Zahlen (vgl. Abbildung 7): Bremen und Niedersachsen übertreffen den Bundesdurchschnitt von 52 Übergaben je 1.000 Unternehmen: In Bremen sind es 59, in Niedersachsen 56 Übergaben je 1.000 Unternehmen. Unter dem Bundesdurchschnitt liegen – wie auch in der vorangegangenen Schätzung – die ostdeutschen Bundesländer. Die niedrigste Zahl an Übergaben wird mit 44 je 1.000 Unternehmen in Berlin erwartet.¹⁰

Das deutschlandweit aktive Regionalnetzwerk KfW-/BMWK nexxt-change (www.nexxt.change.org) setzt sich aus den Börsenpartnern Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Zentralverband des Handwerks (ZDH), dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV) und dem Deutschen Verband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) zusammen. Mit diesem Angebot ist eine gute Möglichkeit geschaffen Partnerschaften in der Übergabe von Unternehmen zu finden.

Zudem wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Informationsplattform (www.nachfolge-in-deutschland.de) ein unabhängiger und kostenfreier KMU-Rechner zur Ermittlung des Unternehmenswertes zur Verfügung gestellt.

Schon seit vielen Jahren befindet sich die Wirtschaft in einer intensiven Phase des Generationenwechsels. Dabei finden sich nicht für alle Unternehmen die passenden Nachfolger:innen. Zudem werden Unternehmen die dem rasanten Strukturwandel nicht folgen können, für potentielle Nachfolger:innen, immer unattraktiver. Die Bedarfslage bei einer familieninternen oder externen Unternehmensnachfolge ist im ersten Schritt sehr unterschiedlich, so dass auch die Unterstützungsleistungen divers sein sollten. Der Verband „die Wirtschaftsjuvenen“ spricht von einem Frauenanteil von 18 Prozent an den Unternehmensnachfolgen. KfW Research benennt im März 2022 einen Rückgang der frauengeführten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf 16 Prozent und begründet dies u. a. mit der geringen Beteiligung von Frauen an Unternehmensnachfolgen.¹¹

Im Land Bremen gibt es für Unternehmer:innen die ihren Betrieb abgeben wollen, qualifizierte und vertrauliche Ansprechpartner:innen bei der Handelskammer sowie bei der Handwerkskammer, die durch ein Plattformangebot einsehbar und ergänzt werden.

Für die Nachfolger:innen stehen im Starthaus Bremen & Bremerhaven eine Reihe von Ansprechpersonen zur Verfügung, die bei den diversen Themen der Unternehmensnachfolge unterstützen können. Sowohl beim Aufzeigen von Vermittlungsmöglichkeiten zwischen Übergeber:innen und Übernehmer:innen als auch bei dem richtigen Vorgehen und der Finanzierung einer Unternehmensnachfolge (z.B. durch den Mikrokredit oder eine Beteiligung) können die Mitarbeitenden des Starthauses bzw. der BAB unterstützen.

¹⁰ [Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026 \(ifm-bonn.org\)](https://www.ifm-bonn.org)

¹¹ [Siehe Frauenquote im Mittelstand auf niedrigem Niveau sogar rückläufig: Sind Impulse für Zuwachs an Chefinnen in weiter Ferne? | KfW](#)

Ein wichtiges Förderinstrument in diesem Bereich ist die vom Land Bremen zur Verfügung gestellte Beratungsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen, wodurch auch versierte Berater:innen kostengünstiger eingebunden werden können. Auf der Website des STH ist die Unternehmensnachfolge als Fokus-Thema hervorgehoben. Mit der Handwerks- und Handelskammer steht das STH zu diesem Thema in einem engen Austausch. Dieser Austausch wird beispielsweise durch einen gemeinsamen Arbeitskreis gelebt.

Frauen und Gründungen

37. Wie bewertet der Senat die Regelung für Gründerinnen Hinsichtlich des Mutterschutzes, des Elterngeldes sowie der Elternzeit und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat hier?

Der Senat weist daraufhin, dass die Kompetenzen für die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz, dem Elterngeld und der Elternzeit auf der Bundesebene liegen. Die finanzielle Absicherung während eines erforderlichen Beschäftigungsverbot (Mutterschutzlohn) oder für die Zeit der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (Mutterschaftsgeld richtet sich nach den Vorschriften der §§ 18/19 Mutterschutzgesetz in Verbindung mit § 24 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Dieser Anspruch gilt auch überwiegend nur für Arbeitnehmerinnen. Zu der Frage der finanziellen Existenzsicherung von selbstständigen schwangeren Frauen gibt es eine Petition, die die wichtigen Punkte im Wesentlichen zusammenfasst: Petitionen: Petition 133680 (bundestag.de). Zu diesem Thema hat Bremen auch einen Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenminister:innenkonferenz erwirkt: Soziale Absicherung selbstständiger Frauen während der Schwangerschaft und als Mütter. In der Folge wurde die Private Krankenversicherung verpflichtet, Frauen einen entsprechenden Versicherungsschutz anzubieten. Jüngst wurden im Rahmen des zweiten Führungspositionengesetzes (FüPoG II) Verbesserungen für Aufsichtsrätinnen während Mutterschutz und Elternzeit gesetzlich verankert - dennoch bleiben Lücken.

Das STH nimmt wahr, dass die Elternzeit auch für eine Beschäftigung mit einer Gründung genutzt wird. Es geht vielmals darum, die Elternschaft mit einer beruflichen Perspektive zu kombinieren, einen bestehenden Gründungswunsch anzugehen oder auch mit dem Nachwuchs verändernde Sicht auf gesellschaftsrelevante Problemstellungen im Bereich des Social Entrepreneurships. Da viele Gründer:innen zwischen 20 und 40 Jahren gründen, fällt die Unternehmensgründung somit häufig mit der Familiengründung zusammen.¹²

Für selbstständig erwerbstätige Frauen gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf die gesetzlichen Mutterschutzfristen oder die Zahlung von Mutterschutzgeld, da das Mutterschutzgesetz keine Anwendung findet. Die Zahlung von Mutterschutzgeld hängt von der Art der Krankenversicherung ab und bedarf einer vorausschauenden Beratung von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen. Eine finanzielle Absicherung rund um die Geburt eines Kindes ist für selbstständige Frauen damit nicht per se gewährleistet und Absicherungsoptionen müssen aktiv angegangen werden.

¹²KfW Gründungsmonitor 2022, Seite 3: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2022.pdf>

Die Beantragung des Elterngeldes stellt sich für selbstständige Eltern als herausfordernd da, da die Auftragslage/Umsatzentwicklung oder auch geplante Bezugsdauer schwer absehbar und damit nicht planbar ist. Die Bemessungsgrundlage für Elterngeld basiert auf den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum, der bspw. durch Corona gedämpft sein mag und so zu einem geringen Elterngeld führen würde, während hohe Fixkosten (Krankenversicherung, Altersvorsorge, Betriebskosten etc.), weiter zu leisten sind.

Eine Auftaktveranstaltung am 28. September 2022 mit dem Thema „Absicherung und Vorsorge rund um Ihre Selbstständigkeit – mit Pflicht und Kür auf der sicheren Seite?“ in Kooperation mit dem Verband deutscher Unternehmerinnen, macht den Anfang. Über das regelmäßig stattfindende Netzwerkformat „Female Founders Coffee Club“ werden die Bedarfe zu diesen Themen detailliert abgefragt und zeitnah in die Beratung integriert.

FAW wertet die Regelung positiv, dass Frauen in Elternzeit weiterhin die Möglichkeit haben bis zu 30 Stunden pro Woche zu arbeiten und dazu zu verdienen. In Gesprächen mit Gründerinnen wurde das STH dafür sensibilisiert wie relevant die Vereinbarkeit von Elternschaft und einem Gründungsvorhaben ist.

38. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten von Gründerinnen und wo sieht der Senat hier Handlungsbedarfe?

Der Senat begrüßt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Kinderbetreuungskosten steuerlich zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage können, Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 5 S. 1 EStG grundsätzlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

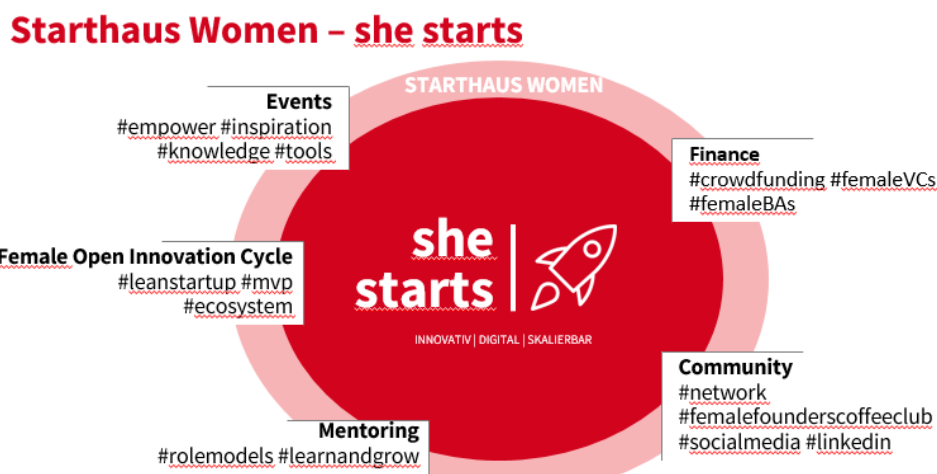
Allerdings ist diese Berücksichtigung begrenzt auf zwei Drittel der Kosten und auf einen Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr je Kind. Das Kind darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn das Kind sich aufgrund einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst versorgen kann. Gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 5 S. 2 EStG sind Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen hiervon nicht umfasst.

39. Welche Programme, Maßnahmen und Förderungen gibt es hinsichtlich weiblicher Gründerinnen im Land Bremen?

Das STH hat durch die Etablierung des STH Women in 2020 mit speziell an den Bedürfnissen von Gründerinnen entwickelten Unterstützungsprogrammen eine sehr zielgerichtete Förderung aufgelegt. Dabei ist die Schaffung eines „geschützten Raumes“ zum Austausch genauso wichtig, wie die Vermittlung der notwendigen Gründungskompetenzen. Durch die gezielte Vernetzung verschiedener Akteur:innen im Gründungsökosystem für Frauen, wie z. B. dem Arbeitskreis Frauen, dem afz, belladonna, FAW, Bridge, ZGF und das STH angehören, erhalten die Gründerinnen eine sehr umfassende und auf ihre Gründungssituation angepasste Unterstützung. Die enge und sehr partnerschaftliche Verzahnung der Akteur:innen macht das Netzwerk stärker und für die Frauen wertvoller. Über „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ wird darüber hinaus eine sehr individuelle Fördermöglichkeit zur Verfügung gestellt. In Bremerhaven wird die Existenzgründungsberatung für Frauen durch das "Kompetenzzentrum ZIBnet - Zukunft im Beruf" unterstützt insbesondere zur Reduzierung des Digital Gender Gap.

Das ganzheitliche Konzept she starts konzentriert sich auf innovative, skalierbare und/oder digitale Geschäftsideen und -modelle und möchte dabei Female Entrepreneure in die Betrachtung nehmen.

Das frauenfokussierte Instrument she starts mit seinen fachspezifischen Themenstellungen ist zirkulär aufgebaut. Die einzelnen Bausteine greifen ineinander und bauen logisch aufeinander aufgebaut. Der Vorteil dieser Konzeption liegt in der Möglichkeit für neue Teilnehmerinnen in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens starten zu können.



Bausteine she starts

2021 wurde unter she starts eine Veranstaltungsreihe mit 15 Themenabenden umgesetzt, an welcher 185 Teilnehmerinnen teilgenommen haben. Die Themen reichten von einer Marsmission, in welcher die Teilnehmerinnen lernten, wie sie sich bei ihren Zielen und deren Erreichen vom Mut und den Innovationen der Astronaut:innen inspirieren lassen und lernen können, über Themen zu Ideation, Lean Startup, Geschäftsmodelle designen bis hin zu Empowerment Elementen wie Verhandlungsmanagement, Netzwerk/Community building, Stimmtraining oder zu Unconscious Bias. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren sehr positiv und haben weitere Erkenntnisse gebracht, welche Themen und Formate vertieft werden sollten.

Aus diesen Veranstaltungen wie auch durch die Beratungskontakte des Starthauses und der STH-Initiative haben sich 12 Teams für den Female Open Innovation Cycle (FOIC) beworben, wovon fünf Teams aufgenommen wurden und drei weiteren Bewerberinnen die Möglichkeit hatten, an den begleitenden Empowerment-Modulen teilzunehmen.

Der Programmablauf des FOIC baut auf dem Konzept des Open Innovatoin Cycle by Starthaus (OIC) aus. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Programme insbesondere durch die Teamzusammensetzung, zugelassen werden nur Gründerinnen sowie Teams, die in der Mehrzahl aus Gründerinnen bestehen. Nach Abschluss des FOIC wurde von den Gründerinnen bestätigt, dass sie sich insbesondere durch das gezielte Angebot für Frauen angesprochen gefühlt haben und der FOIC ein „Safe Space“ für sie und ihre Ideen war. Beispiele der teilnehmenden Teams sind:

<p>Unternehmen/Vorhaben: pregkit</p> <p>Team: Jo Ana Schunter) & Daniel Diethei</p> <p>Branche: Healthtech</p> <p>Idee: Ein Telemedizin-Set für die Schwangerschaftsvorsorge zuhause - unter frauenärztlicher Aufsicht. Eine begleitende App informiert und unterstützt die Schwangeren auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten Geburt.</p>	<p>Unternehmen/Vorhaben: æqual</p> <p>Team: Wencke Saint-Hilaire</p> <p>Branche: EducationTech</p> <p>Idee: Entwicklung einer Lern-Software für ein Unconscious Bias-Training, mit deren Hilfe neue Bilder/Assoziationen erlernt werden, ähnlich wie ein Sprachlernprogramm. Dadurch wird das unbewusste Denken direkt trainiert und Vorurteile werden in ihrem Ursprung reduziert.</p>	<p>Unternehmen/Vorhaben: wholistic choice</p> <p>Team: Justine Sydney Heine & Irina Schumkov</p> <p>Branche: E-Commerce</p> <p>Idee: Wholistic Choice schafft mit einer Plattform einen Marktplatz sowie ein Vergleichsportal. WC vergleicht und bewertet alle Kosmetikprodukte am Markt und schafft so Transparenz und Vergleichbarkeit.</p>
---	---	---

Um das Netzwerk der Gründerinnen auszubauen und zu verfestigen, bietet das STH monatlich einen Female Founders Coffee Club in Bremen sowie in Bremerhaven an. In diesem persönlichen Austauschformat können sich die (angehenden) Gründerinnen miteinander vernetzen und zu gründungsrelevanten Themen in den Austausch kommen. Bisher haben dies 40 Gründerinnen in vier Terminen genutzt. Dieses Angebot wird durch eine digitale Variante, einer Online Community über LinkedIn, mit derzeit 62 aktiven Gründerinnen ergänzt. Zudem werden immer passende und fördernde Netzwerkpartnerinnen gesucht.

Über begleitende Module des Bereichs „Female Empowerment“ werden die Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrer Rolle als Führungskraft gestärkt. Die ersten Erfahrungswerte zu interessanten und relevanten Themenstellungen konnten durch die Veranstaltungsreihe she starts gesammelt werden. Folgende Module sind von großem Interesse und wurden ab September 2021 über drei Abende angeboten:

- „Haltung bewahren“ - Embodiment
- Dem diffusen Gefühl auf der Spur – klare Entscheidungen treffen
- Wo findest du die Energie und den Antrieb für die eigene Gründung?

Zur Teilnahme wurde ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, bisher konnten rund 15 Teilnehmerinnen geschult werden.

Die Gründerinnen und Jungunternehmerinnen sollen daneben über das Mentoring Ansprechpartnerinnen zur Seite gestellt werden, die sie in strategischer und fachspezifischer Weise unterstützen können. Dies können sowohl gründungserfahrene Frauen wie auch Expertinnen ihres Faches sein. Hierzu wurden bereits die Unterstützungen des Industrie Clubs wie auch vom Verband deutscher Unternehmerinnen in Bremen, die für die künftigen Startup-Gründerinnen unterstützend zur Seite stehen, zugesagt.

Ein starkes Frauennetzwerk mit Unterstützerinnen, Gründungsinteressierten und Jungunternehmerinnen existiert bereits in Bremen. Es wird hier künftig darum gehen jeweils noch verzahnter zusammenzuarbeiten. Dies wurde unter anderem als Aufgabe des mit den Fraueninstitutionen im Land Bremen beschlossenen Kooperationsvertrags wie auch mit weiteren gewonnenen Netzwerkpartnerinnen vereinbart.

Die bestehenden Förder- und Finanzierungsangebote werden den entsprechenden Lebensumständen der Gründerinnen und Jungunternehmerinnen vorgestellt sowie grundsätzlich die Frauen zu Finanzierungsgesprächen beraten und vorbereitet werden.

FAW in Bremen und das afz in Bremerhaven beraten seit über 25 Jahren Frauen in unterschiedlichen beruflichen und familiären Kontexten. Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf findet auch in der Gründungsberatung besondere Beachtung.

40. Welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für zielgerichtet, um junge Frauen für die Startups-Szene zu begeistern und zu gewinnen?

Dem Senat ist die Unterstützung von Existenzgründungsprojekten besonders wichtig und er hat deshalb dieses Thema zu einem Schwerpunktprojekt seines Regierungshandelns gemacht. Ihm ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass es bundesweit und auch in Bremen einen Nachholbedarf bei den Existenzgründungen durch Frauen gibt und mit einer Förderung die Möglichkeit besteht verborgene Potentiale zu heben. Deshalb hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Ihrer Beauftragung des Starthauses für Bremen & Bremerhaven eine Programmatik, die sich mit gemeinsam mit den Frauenberatungsinstitutionen afz Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven, Frauen in Arbeit und Wirtschaft und belladonna auf die Bedarfe von Frauen richtet, veranlasst.

Angesichts dessen wird im STH aktuell über Incubatoren-Angebote für weibliche Startup Teams, wie z.B. der Female Open Innovation Cycle, Co-Founder Matching Veranstaltungen, gemeinsamen niedrigschwelligen Programme und Angeboten mit den Hochschulen und der Universität, wird aktiv der Kontakt zu gründungsinteressierten Frauen hergestellt. Von der ersten Idee bis zum fertigen Geschäftsmodell werden alle Entwicklungsschritte begleitet. Themenfelder sind dabei: Inspirieren und Motivieren, Methodenkompetenz, Empowerment und ein funktionierendes Netzwerk. Dabei geht es immer darum die jeweilige Lebenssituation und die individuellen Bedarfe in den Blick zu nehmen und durch entsprechende Angebote zu decken.

FAW hat festgestellt, dass den Übergängen zwischen Anstellung und Gründung in der Praxis wenig Zeit und Raum gegeben wird. Hier wären entsprechende Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Mentoring und begleitendes Coaching über die klassische Gründungsberatung hinaus sinnvoll.

41. Inwieweit hat der Senat die Vereinbarkeit von Gründerinnen und Familie in den letzten fünf Jahren verbessert, und welche Maßnahmen plant der Senat, um weitere Verbesserungen zu erreichen?

Die RKW Servicestelle Beruf und Familie kümmert sich im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Fragen der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit. Die Servicestelle bietet ein breit gefächertes und auch niedrigschwelliges Veranstaltungsangebot an, das auch von Gründer:innen in Anspruch genommen werden kann. Auch im Hinblick auf die Erlangung des Qualitätssiegels „Ausgezeichnet Familienfreundlich“ verzeichnet die Servicestelle zunehmend Anfragen von noch sehr jungen Unternehmen. Darüber hinaus wird die Servicestelle auch pro-aktiv tätig und spricht Gründer:innen gezielt an. Aktuell konzentrieren sich die Bestrebungen insbesondere auf das neu eröffnete Digital Hub Industry (DHI) und den Technologiepark.

Seit Januar 2019 verantwortet FAW die Koordination des Netzwerkes Alleinerziehende In der Stadt Bremen. Zusammen mit der beruflichen Orientierungsberatung und der Existenzgründungsberatung werden bei FAW alleinerziehende Frauen optimal beraten und vernetzt.

Für Bremerhaven ist die afz Frauenberatungsstelle ZIBnet mit der Existenzgründungsberatung für Frauen ein wichtiger Ansprechpartner in der Stadt und Mitglied im Netzwerk Alleinerziehende. Die afz GmbH ist ausgezeichnet mit dem Siegel familienfreundliches Unternehmen.

42. Legen dem Senat Zahlen vor, wie viele Frauen sich als Business Angels im Land Bremen betätigen?

Dem Senat liegen keine gesonderten Daten zu der Beteiligung von Frauen bei den Business Angels im Land Bremen vor. Allerdings hat das Business Angel Netzwerk Deutschland e.V. mit dem startupdetector UG untersucht, wie hoch der Anteil von weiblichen Business Angels in den Jahren 2020 und 2021 war. Demnach ist der Frauenanteil im Jahr 2021 um 1,2 % auf 13 % gestiegen. Dies entspricht damit in absoluten Zahlen eine Steigerung auf 582 weibliche Business Angel.

Die Anzahl der weiblichen Business Angel in Bremen ist demnach beachtlich und eine relevante Finanzierungssäule, insbesondere in Krisenzeiten.¹³

43. Welche Maßnahmen kann sich der Senat vorstellen, um Netzwerke für Gründerinnen und weibliche Investoren auf Landesebene besser zu fördern?

¹³ Startupdetector Report 2021, ab Seite 44: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021/>

Eine Vielzahl der Förderinstrumente, Veranstaltungen, Begleitungen etc. des STH und der STH-Initiative setzt auf die Vernetzung von Personen mit gleichen (Teil-)Zielen, Lebenslagen oder Ergänzungen oder gegenseitige Hilfestellung. Beispiele sind das belladonna-Netzwerk knüpfen, das Starthaus-Coaching sowie des KitchenTable des Foodclusters. Hintergrund ist es miteinander oder voneinander zu lernen, gemeinsame Zielstellung zu entwickeln, Schritte der Umsetzung zu konzipieren und in die Umsetzung zu bringen.

Diese Herangehensweise wird vom Senat geschätzt und unterstützt. Vor diesem Hintergrund sind auch die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie z.B. das „she starts Forum“ im September zu sehen. Diese findet unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt und mit der Beteiligung der Vorständin der Business Angels Deutschland, Frau Dr. Ute Günther sowie weiterer bekannter Investorinnen, und dem Verband deutscher Unternehmerinnen e.V. (VdU) als Kooperationspartnerin statt.

Darüber hinaus werden kontinuierlich die Beziehungen zu Investor:innen gesucht und vertieft. Einerseits erfolgt dies indem die BAB selbst mit Beteiligungen Gründungs- und Wachstumsvorhaben unterstützt und diese u.a. durch das STH begleiten lässt. So ergeben sich enge Verbindungen zwischen dem STH und der BAB, Startups und privaten oder auch weiteren öffentlichen Investoren. Andererseits nehmen das STH und die BAB die jeweiligen Anlageziele der Investorinnen (Branche, Entwicklungsphase etc.) auf, um sie bei passenden Unternehmensbeteiligungen einzubinden. Dies ist umso wichtiger, da die Investments durch weiteres Kapital gehoben werden können und dies dem finanzierten Unternehmen mehr Möglichkeiten für eine erfolgreiche Etablierungs- und Wachstumshase schafft und dies auch die Bindung an den Bremer Standort stärkt.

FAW befürwortet den Aufbau einer Verbindung zwischen Gründerinnen und Stiftungen. Im Bereich SE wäre das Stiftungshaus Bremen ein idealer Netzwerkpartner.

44. Wie beurteilt der Senat die Situation von Gründerinnen bei der Bereitstellung von (Risiko-) Kapital (Gründungs-, Wachstumskapital)?

Neben der Beratungsförderung, das Coaching und die Begleitung im Existenzgründungsbereich ist die Finanzierung der Projekte für die Gründenden von einer wesentlichen Bedeutung.

Dem Senat ist die Wichtigkeit der Finanzierungsförderung bewusst und er versucht in Bereichen, in denen die Marktinstrumente nicht greifen notwendige marktergänzende Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Im Land Bremen treffen Gründende auf eine Vielzahl unterschiedlich ausgestalteter Finanzierungsformen, die zu den jeweiligen Vorhaben passen und allen Gründenden gleichermaßen zur Verfügung stehen. So bietet das Starthaus für die Projektphase und die Unternehmensphase das STH-Crowdfunding an. Die bremische Auswertung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Nutzung dieses Instrumentes von Männern und Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis genutzt wird. Der Frauenanteil liegt für das Starthaus Crowdfunding zwischen 40-45 % (inkl. Teams) und damit über dem Bundesdurchschnitt, der bei 37 % der weiblichen Projektstarter:innen liegt.

Insgesamt ist im STH der Trend zu beobachten, dass immer mehr Frauen Crowdfunding für ihren Start in die Selbstständigkeit nutzen, als Beispiel seien hier die Projekte Füllerei Findorff, Puramila, Huddy, Tizz&Tonic, A Lima, Yummy Organics, Herz&Stich und Weserherzen genannt.

Wird Startnext als Crowdfunding Plattform insgesamt betrachtet, dann sind 37 Prozent der Starter:innen weiblich. Insgesamt macht sich bemerkbar, dass sehr viele Projekte von gemischten Teams gestartet (z. B. Weserholz, Yebuna bag...) werden.

Der Starthaus Mikrokredit richtet sich insbesondere an kleinere Kapitalbedarfe von bis zu 125 TEUR, während die typisch stillen oder offenen Beteiligungen Volumina von mehreren hunderttausend ermöglichen. In vielen überregionalen Evaluationen kann nachgelesen werden, dass Frauen risikoaverser sind und weniger häufig Darlehen oder andere Finanzierungsformen in Anspruch nehmen.

Der Fokus ist, dass die Finanzierungen so strukturiert sind, dass sie zum Vorhaben und zu den Bedarfen der Gründerinnen passen. Demnach bindet das STH, als neutrale Anlaufstelle, unterschiedliche Förder- und Finanzierungsangebote wie auch Finanzierungsgeber:innen ein, um ein möglichst optimales Ergebnis zu erzielen. Dabei werden nicht nur die öffentlichen Angebote berücksichtigt, sondern auch wiederkehrend private Finanzierungsmöglichkeiten eingebunden. Angesichts dessen stellt der Startupdetector Report 2021 fest, dass Bremen das Frauen freundlichste Investment-Ökosystem bieten kann.¹⁴

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bremen mit dem frauen-freundlichsten Investment-Ökosystem

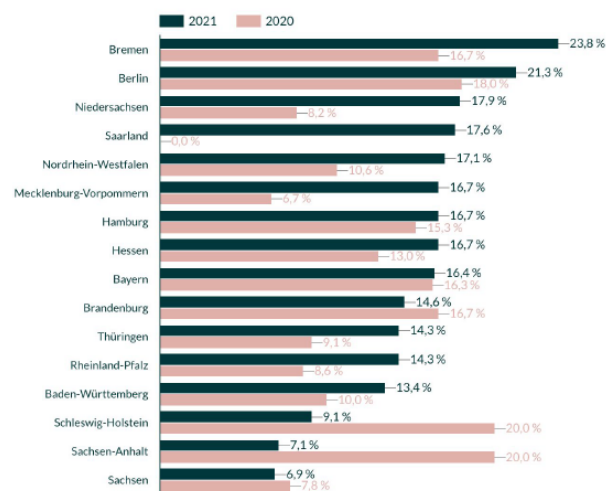
Größere Sprünge in beide Richtungen gab es vor allem in den Bundesländern mit insgesamt eher wenigen Finanzierungsrunden zu verzeichnen.

Berlin überrascht positiv mit einer sichtbaren Erhöhung des Anteils von frauengeführten Startups mit Finanzierungsrunden.

In absoluten Werten zwar noch hinter Berlin, dafür mit einem umso beeindruckenderen Anstieg, zeigt sich Nordrhein-Westfalen, das damit Bayern und Hamburg knapp überholt.

In Baden-Württemberg gibt es zwar auch insgesamt deutlich weniger weiblich geführte Startup-Gründungen als in anderen Landesteilen (2021: 16%). Allerdings scheint dort auch die Ausgangslage für eine erfolgreiche Finanzierungsrunde schwieriger zu sein - und mit nur etwas über 13% bekamen dort unterdurchschnittlich wenige Frauen mit ihrem Startup ein Investment.

Anteil der finanzierten Startups mit Frauen in der Geschäftsführung nach Bundesländern



¹⁴ Startupdetector Report 2021, ab Seite 30: <https://www.startupdetector.de/startupdetector-report-2021/>

45. Wie bewertet der Senat die Einstellung des FAW Mentoring Programms in Kooperation mit Verbänden von vor einigen Jahren? Und kann sich der Senat vorstellen, etwas Ähnliches wieder zu installieren?

Das Expertinnen-Beratungsnetzwerk (ebn) entstand aus einer Initiative von fünf Bremer Frauenverbänden. Ab Oktober 2011 war das ebn unter dem Dach von Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. (FAW). FAW ist ein breit aufgestellter Verein, der sich um die Belange in der beruflichen Orientierung und Existenzgründungsberatung von Frauen in Bremen kümmert.

Nach Start des Programmes in der Hand des ebn-Netzwerkes hat FAW die Koordination des Mentoring-Projektes ab 2011 erfolgreich fortgesetzt.

Der Senat bedauert, dass dieses Projekt und damit ein Instrument zur effektiven, zielgerichteten und erprobten Methode zur Potentialentwicklung, Stärkung und Förderung von Frauen in unterschiedlichen beruflichen Kontexten eingestellt worden ist.

Aktuell ist das STH dabei mit seinen Netzwerkpartner:innen (wie dem „Industrieclub Bremen“, dem „Verband deutscher Unternehmerinnen“ und dem „Marketingclub Bremen“ u.a.) diese Lücke wieder zu schließen. Branchen- und anforderungsspezifisch werden hier potentielle Mentor:innen und Mentees zusammengebracht. Es geht dabei um einen Erfahrungsaustausch und Unterstützung auf Augenhöhe. Die Unternehmen teilen ihr Know-How, öffnen Netzwerke und die Gründer:innen und Startups bringen neue Dankansätze und innovative Methoden ein. Es handelt sich nicht um ein engmaschiges Programm, sondern um eine bedarfsorientierte Herangehensweise. Für den Herbst 2022 sind dazu konkrete Abende mit dem Industrieclub und dem Marketingclub in der Vorbereitung. Darüber hinaus werden individuell aus dem Netzwerk des STH und der BAB Mentor:innen z.B. als Sparringspartner:innen gewonnen. Speziell für Gründerinnen besteht über eine Zusammenarbeit mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Initiative „FRAUENunternehmen“ eine ganz individuelle Möglichkeit des Mentoring über das Netzwerk der 200 „Vorbildunternehmerinnen“.

46. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren ergriffen, um den Anteil von Mädchen und jungen Frauen im Technologie- und MINT-Bereich zu erhöhen und welche weiteren Potenziale sieht der Senat hier?

Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Stereotypen und Rollenzuweisungen hat einen prominenten Platz in der Beruflichen Orientierung (BO), der Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur sowie den Bund-Land-BA-Vereinbarung über die „Bildungsketten“, so dass grundsätzlich alle Angebote und Maßnahmen in Vorbereitung des Überganges Schule-Beruf diese Frage berücksichtigen.

Den „Bildungsketten“ folgend, erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe die Möglichkeit einer Potenzialanalyse, die individuelle Kompetenzen unabhängig vom Geschlecht in den Vordergrund stellt; ebenso nehmen sie an den so genannten Werkstatt-Tagen teil. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur bzw. der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven gibt es grundsätzlich Fortbildungsangebote zum Thema Geschlechtersensibilität, bereits auch durchgeführt in Kooperation und unter Mitwirkung der ZGF; die Berufsorientierungskräfte der Schulen bilden hier in ihrer Rolle als schulischer Teil der Jugendberufsagentur eine wesentliche Zielgruppe.

Der Girls´- und Boys´ Day findet in bundesweiter Netzwerkarbeit jährlich statt, dabei steht an diesem Praxistag als Ziel der Perspektivwechsel und die Auseinandersetzung mit Rollenklischees im Vordergrund: Jungen sollen Einblick in als eher Frauenberufe wahrgenommene Berufe nehmen, Mädchen umgekehrt in „typische“ Männerberufe.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) hat in der Metropolregion Nordwest, die die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einbezieht, das innovative Angebot „Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ (Be oK) für Jugendliche der Jahrgangsstufe 6/7 begonnen.

Beim Bildungswerk der Wirtschaft Unterweser (BWU) in Bremen (Stadt) ist die „Girls´ Day Akademie“ (GDA) angesiedelt. Sie bietet bis zu 20 Schülerinnen der neunten Jahrgangsstufe eine vertiefte Berufsorientierung im MINT-Bereich im Rahmen ihres Wahlpflichtunterrichts und verbindet Selbstmanagementworkshops mit technischen Angeboten und Betriebsbesuchen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es drei gezielte Angebote zur Orientierung von Mädchen in Richtung MINT-Berufsfelder.

In Bremerhaven initiiert die ZGF ihrem Auftrag entsprechend geschlechtersensible Berufsorientierungsprojekte für Mädchen verschiedener Alters- und Klassenstufen, mit verschiedenen MINT-Tätigkeitsfeldern in Kontakt zu treten, sich auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entdecken.

In Klassenstufe 5/6 gibt es das Projekt „Girls On Tour – Auf Kurs Klima“, einer berufskundlichen Bustour im MINT-Bereich mit Stationen an der Hochschule, bei „Berufliche Bildung“ Bremerhaven (BBB; inklusive Projekt Windkraftwerk-Modellbau) und bei einer Betriebserkundung.

Für die Klassenstufe 6/7 gibt es das Angebot „Hochschule MINTensiv für Mädchen“, das ehemalige Hochschulschnupperstudium für Mädchen. Im Rahmen des Projekts erhalten interessierte Schülerinnen in den Herbstferien die Möglichkeit, sich in dreitägigen Workshops zu Themen wie Robotik, Informatik oder Elektrotechnik auszuprobieren. Zusätzlich lernen die Mädchen im Rahmen eines Präsentationsworkshops selbstbewusstes und souveränes Auftreten.

Für die Klassenstufe 8 bis 10 organisieren die Hochschule Bremerhaven, das Schulamt Bremerhaven, das Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser und die ZGF Bremerhaven seit einigen Jahren gemeinsam das Angebot „mint:pink“. Über das Schuljahr verteilt lernen interessierte Schülerinnen verschiedene Betriebe mit MINT-Berufsbildern sowie MINT-Studiengänge an der Hochschule Bremerhaven kennen.

Unterstützend wirkt die bundesweite Initiative Klischeefrei: Sie bietet Informationen und Beratung für Träger und Partnerorganisationen sowie Materialien online und kostenlos für verschiedene Altersgruppen.

Der Senat erwartet, dass die Bremer Hochschulen gendersensible und geschlechtsspezifische Aspekte als Querschnittsfunktion bei ihrer gesamten strategischen Weiterentwicklung in möglichst allen Leistungsbereichen berücksichtigen. Da im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele MINT-Expert:innen im Land Bremen beschäftigt sind, setzt das Land Bremen einen Schwerpunkt auf innovative Angebote sowie einen verbesserten Studienerfolg in den MINT-Fächern und wird die Umsetzung entsprechender Konzepte in den MINT-Disziplinen vorantreiben und unterstützen. Dies ist Bestandteil der Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen und wird auch in die Folgevereinbarungen aufgenommen werden. Hierbei legt das Land großen Wert auf eine stärkere Verzahnung genderspezifischer Programme und Konzepte zur Erhöhung der Frauenanteile in den MINT-Studiengängen sowie dem erfolgreichen Übergang in die MINT-Expert:innenberufe mit den Aktivitäten der Hochschulen und des MINTforums.

Auf Basis dieser Landesvorgaben aber auch aus eigenem Antrieb heraus, gibt es an den Hochschulen verschiedene Aktivitäten, um den Anteil von Mädchen und jungen Frauen im Technologie- und MINT-Bereich zu erhöhen. An der Universität Bremen gibt es das „**Kompetenzzentrum für Frauen in Naturwissenschaft und Technik**“ (www.meta.uni-bremen.de/). Das Kompetenzzentrum veranstaltet jährlich z.B. den Girls Day an der Uni, die *informatica feminale* (ein Sommerstudium zur Informatik für Studentinnen und interessierte Frauen) und auch eine Ingenieurinnen Sommeruni für Studentinnen aller Hochschulen und interessierten Fachfrauen. Von der Transferstelle Uni & Schule der Universität Bremen wird jedes Jahr eine **Sommerakademie** angeboten. Diese richtet sich aber bereits an Schüler:innen der Oberstufe. Hier können die Teilnehmenden eine Woche lang in verschiedenen Fachbereichen (hauptsächlich aus dem MINT Bereich) forschen. So können sie intensive Einblicke in die Forschungsfelder an der Universität Bremen bekommen und die Uni als möglichen Studienort kennenlernen. Mit dem **Frühstudium** bietet die Universität Bremen engagierten Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit ihre Interessen zu vertiefen. Sie können als Gasthörer:innen Seminare und Vorlesungen regulärer Studiengänge besuchen. Einmal im Jahr vergibt die Universität Bremen in Kooperation mit der Dr. Hans Riegel-Stiftung die **Dr. Hans Riegel-Fachpreise** für herausragende Facharbeiten in den MINT-Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik. Durch die Kooperation sollen junge Talente entdeckt, gefördert und an ein Studium herangeführt werden.

Die Hochschule Bremen hat bereits seit Jahren verschiedene Maßnahmen und Angebote zur Förderung von Frauen in MINT-Studiengängen aufgebaut, z.B. Projekt Mentoring MINT (<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/aktuelles/projekte/mentoring-mint/>), Internationaler Frauenstudiengang Informatik (www.hs-bremen.de/studieren/studiengang/internationaler-frauenstudiengang-informatik-b-sc/). Die Hochschule Bremen hat in ihren Aktionsplänen zur Frauenförderung und Gleichstellung Ziele und Maßnahmen verankert, die darauf abzielen den Anteil von Frau (Studierende, wiss. Nachwuchs) im MINT-Bereich zu erhöhen. Die Hochschule Bremen sieht das Potential u.a. auch in Kooperation mit Unternehmen, die sich in den dualen Studiengängen engagieren; durch deren Personalauswahlverfahren mit Fokus auf Diversität, insb. Frauenförderung. Zudem werden durch geleitende Formate und Beratungsangebote, wie Vereinbarkeit von Studium und Familie, Zentrale Studienberatung, Frauen-, Familienbüro, Career Service Unterstützungsleistungen geboten.

An der Hochschule Bremerhaven wurde das Projekt „Mut zu MINT“ von 2016 bis 2019 durchgeführt. Es wirkte auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Technik- und Informatik-Studiengängen der Hochschule hin. Ziel war es, die Vielfalt der Berufsfelder und seiner Akteurinnen und Akteure in den Mittelpunkt zu rücken. Das Projekt setzte Impulse in der Curricula-Entwicklung und Lehrgestaltung, um Frauen und Männer in ihrer Vielfalt anzusprechen und die Fächerkulturen stärker für Heterogenität zu öffnen. Darüber hinaus

entwickelte es Angebote für Studierende und zur Akquise von Studieninteressentinnen. Das BMBF-geförderte Projekt Open:MINT (FKZ: 01FP1801) setzte sich das Ziel, das Studien- und Berufsfeld MINT in den Regionen Bremerhaven und Wismar stärker für Frauen und ihre Potentiale zu öffnen. In dem Verbundprojekt entwickelten die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule Wismar gemeinsam Maßnahmen für eine Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen in strukturschwachen Regionen. Das Projekt trug durch seine Maßnahmenverzahnung damit zur Modellbildung an den beiden entscheidenden Schnittstellen Schule – Studium und Hochschule – Beruf bei. Dadurch war es möglich, (junge) Frauen in unterschiedlichen Lebens- und Berufsphasen an MINT-Karrieren heranzuführen. Die drei Projektbausteine wurden an beiden Hochschulen durchgeführt und in einer ausführlichen Begleitforschung vergleichend ausgewertet. Campus:MINT brachte Oberstufenschülerinnen, Abiturientinnen und Interessentinnen MINT-Studiengänge nahe. Im Rahmen einer Orientierungswoche wurden berufsorientierende Elemente mit spannenden Experimenten und fachlichen Einblicken in Unternehmen verknüpft. Der Baustein wurde im Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen. Karriere:MINT eröffnete Studentinnen ab dem 3. Semester und Absolventinnen durch gezielte Vernetzung, Qualifikation und Förderung neue Karrierechancen im MINT-Bereich. Zukunft:MINT vernetzte die beiden vorherigen Zielgruppen mit Forscherinnen und weiblichen Führungskräften. Die Forscherinnen und weiblichen Führungskräfte stellten sich und ihre Arbeiten vor und zeigten ihre Karrierewege und die Zukunftschancen in MINT-Berufen auf.

Im MINTforum Bremen arbeiten Wissenschaftsressort, Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen mit Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Stiftungen eng zusammen, um junge Menschen für MINT-Studiengänge und -ausbildungen zu begeistern, ihnen ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe zu vermitteln und Hochschulabsolvent:innen für Karrieren in bremischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Durch die gemeinsamen Aktivitäten der Netzwerkpartner und den Internet-Auftritt unter www.mintforum.bremen.de hat Bremen als MINT-Standort bereits an Sichtbarkeit gewonnen. Perspektivisch soll diese Zusammenarbeit bis 2025 mit weiteren Netzwerkpartnern, durch gemeinsame Veranstaltungen und Marketing-Maßnahmen vertieft und weiter ausgebaut werden.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) befasst sich ebenfalls seit langem mit der Förderung von Frauen und Mädchen in MINT-Fächern. Die ZGF hat im Bereich der schulischen Berufsorientierung in Bremerhaven mit den Projekten Girls Day (seit 2001), mint:pink (seit 2018), Hochschule MINTensiv (seit 2002) eine Förderkette für Schülerinnen verschiedener Altersstufen aufgebaut, um eine möglichst frühe und nachhaltige Orientierung im MINT-Bereich zu gewährleisten.

Die ZGF führt zudem aktuell in der Metropolregion Nordwest, die die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einbezieht, das innovative Angebot „Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ (Be oK) für Jugendliche der Jahrgangsstufe 6/7 durch. Das Projekt setzt auf neue frühzeitige Zugänge zur klischeefreien Berufsorientierung und Lebensplanung an schulischen und außerschulischen Lernorten. Die schulischen Lehr- und Fachkräfte, die Erziehungsberechtigten, kooperierende Betriebe (Role Models) und außerschulische Fachkräfte sind im Sinne einer nachhaltigen Veränderung zu mehr klischeefreier Berufsorientierung aktiv eingebunden. Neben dem Aufbau eines regionalen Netzwerkes finden während der Laufzeit des Projekts von 2019 bis 2022 rund 20 Durchgänge an Schulen statt, um insgesamt etwa 2100 Jugendliche sowie deren Eltern und Lehrkräfte zu erreichen. Langfristig sollte das Thema klischeefreie Berufsorientierung in festen Strukturen verankert werden.

47. Was hat der Senat in den letzten fünf Jahren unternommen und was plant er noch, um Schülerinnen und Studentinnen für eine Gründung eines Start-ups zu begeistern?

Die Beratung, das Coaching, die Vernetzung und noch viel mehr im Zusammenhang mit innovativen Gründungen wird an den Bremer Hochschulen gebündelt von BRIDGE angeboten. Diese wurde 2002 von der Universität, den Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie der BAB gegründet. Seit 2018 ist auch die Jacobs University im Verbund. BRIDGE betreut ca. 33.000 Studierende und ca. 7.000 Mitarbeiter:innen an Bremer Wissenschaftsinstitutionen. Seit 2015 werden jährlich durchschnittlich rund 20 erfolgreiche Gründungen betreut. Die Geschäftsstelle von BRIDGE liegt an der Universität, die auch ein Großteil des BRIDGE-Angebotes organisiert. Dieses besteht aus einem modularen System von Erst- und Folgeberatungen, Sensibilisierung/Qualifizierung, Förderprogrammen und Gründerwettbewerben. Pro Jahr bietet BRIDGE über 50 Veranstaltungen mit über 1.200 Teilnehmer:innen rund um das Thema Existenzgründung an. Das BRIDGE Netzwerk ist eng eingebunden in das Bremer Gründungsökosystem und vermittelt Studentinnen, Absolventinnen und Mitarbeiterinnen entsprechende Angebote von Akteur:innen mit Frauenfokus, wie zum Beispiel beim Starthaus, afz-Bremerhaven, belladonna e.V. oder Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.. Dazu ist BRIDGE im Frauen-Gründungsnetzwerk aktiv und es werden regelmäßig Kooperationsveranstaltungen organisiert.

Weitere Maßnahmen, um Schülerinnen und Studentinnen für eine Gründung eines Startups zu begeistern, werden an den Hochschulen durchgeführt. Beispielsweise hat die Hochschule Bremen 2020 mit FreiRAUM@HSB ein BMBF-Projekt zum Aufbau eines Startup-Labs an der Hochschule Bremen eingeworben (ca. 1,3 Mill. Euro); verortet in Airportstadt, u.a. mit Schwerpunkten im Bereich Mobilität (insb. Luft- und Raumfahrt); Pflege/Gesundheit; Region im Wandel, Stadtentwicklung/Lebensqualität, soziale Innovation. Im Rahmen dieser Gründungsunterstützung werden Frauen als Zielgruppe explizit angesprochen. Darüber hinaus wird die seit Jahren bewährte enge Kooperation mit dem Bremer Gründungsökosystem umfassend genutzt, um Studentinnen und Mitarbeiterinnen der Hochschule Bremen die spezifisch für Frauen ausgelegten Vernetzungs- und Unterstützungsformate anderer Bremer Akteure (STH, belladonna) niedrigschwellig zugänglich zu machen. Zudem adressiert der Career Service frauenspezifische Angebote. Darüber hinaus nutzt die Hochschule Bremen Veranstaltungen mit Schulen, den Zukunftstag, Kids College etc., um gezielt Mädchen für MINT-Themen zu interessieren.

An der Hochschule Bremerhaven wird die Karriereplanung der Frauen durch das Büro für Gleichstellung intensiv betreut und begleitet. Ein Teilaspekt ist dabei die Unterstützung von Frauen auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit. Außerdem gibt es im Studiengang Gründung, Innovation, Führung (kurz GIF) seit 2020 das Wahlpflichtmodul Female Entrepreneurship, um Frauen an der Hochschule Bremerhaven für das Thema Entrepreneurship zu begeistern und sie zu fördern. Mit dem Modul wollen die Lehrenden die jungen Frauen im Studiengang stärken. Dafür gibt es alle zwei Wochen ein Female Forum, bei dem sich die studentischen Gründerinnen treffen und austauschen.

Um das Potential innovativer Gründungen, insbesondere von Studierenden, Absolvent:innen, Alumni und Wissenschaftler:innen im Land Bremen besser als bisher auszunutzen und die Zahl der Startups zu erhöhen, wurde am 05.07.2022 durch gründungsunterstützende Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Digital Hub Industry (DHI) eröffnet. Mit ihm wird auf dem Campus der Universität ein Ort geschaffen, in dem Startups, etablierte Unternehmen, Wissenschaftler:innen und Studierende sich vernetzen und gemeinsam an Gründungs- und Transferprojekten arbeiten können. Das Management des Hubs erfolgt durch BRIDGE, das seine Partner aus dem Bremer Startup-Ökosystem, wie z.B. das STH, die Crowdfundingplattform Schotterweg oder die Handelskammer einladen wird, um Veranstaltungen im Hub durchzuführen. Um die Vernetzung von Unternehmen mit Startups, Studierenden und Wissenschaftler:innen zu befördern, soll der Hub auch für Unternehmensveranstaltungen, z.B. im Zuge von Open Innovation-Initiativen, geöffnet werden.

Das STH möchte die Gründungskultur in die Schulen bringen und dort Raum für Unternehmer:innengeist sowie Innovationskraft geben. Dabei werden die Jugendlichen befähigt, neue Lösungen für eigene Lebens- und Berufswege oder auch für die Probleme der Gesellschaft und die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Es werden Fähigkeiten gehoben, die optimal auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereiten und die Verbindungen zwischen Schultag und Wirtschaft auf kreative Weise geschaffen. Das Starthaus hat hierzu eine Pilotphase zu Futurepreneurs und School Up initiiert.

Um diese Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten in den Schulalltag zu integrieren, wurden in Kooperation mit dem Verein Futurepreneur erstmalig ein bewährter viertägiger Workshop coronabedingt zunächst an einer Bremer Schule (Alexander von Humboldt) angeboten. Eines der Ziele von Futurepreneur ist, dass die Schüler:innen Erfolge und Wertschätzung erleben und über sich hinauswachsen. Darüber hinaus sollen die eigenen Potenziale und intrinsischen Motivationen entfaltet und aktiviert werden. Inhalte der Workshops sind „Kreativität & Inspiration“, „Kompetenzen & Persönlichkeiten“, „Ideenentwicklung“ und „Realisierung der Ideen“. Basis für das Programm ist ein didaktischer Ansatz zur Stimulierung der unternehmerischen Eigeninitiative. Als Abschluss der Workshops wurde ein gemeinsames Abschlussevent an der Schule organisiert in dem die Teilnehmer:innen die entwickelten Lösungen vorgestellt haben sowie zwei Gründer:innen aus dem Starthaus in einem Impulsvortrag ihren unternehmerischen Werdegang veranschaulichten. Es konnten insgesamt über 50 Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 18 Jahre teilnehmen.

Ergänzend wurde der bestehende „Schülerfirmen Award“ zum „School Up Gründungspreis“ weiterentwickelt. Die Schülerfirmen werden im Rahmen des Lehrbetriebs in den Schulen entwickelt und bieten eine ideale Möglichkeit für mehr Praxisbezug. Sie dienen sowohl der Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung als auch allgemein der Stärkung des Selbstvertrauens der jungen Menschen. Der neue Preis hat einen stärkeren Fokus auf innovative Ideen und nachhaltige Gründungsansätze. Durch unterschiedliche Marketingmaßnahmen eine gute öffentliche Aufmerksamkeit für den School-Up Wettbewerb generiert. Unter anderem steht das Starthaus, seit diesem Jahr der bundesweiten Bildungsplattform „Startup Teens“ als Mentor für Schülerprojekte zur Verfügung. Hieraus ergaben sich auch bereits verschiedene Kontakte zu Bremer Schülergruppen. Weitere Maßnahmen: Onlinewerbung, Plakate, Flyer, Anschreiben an fachspezifische Lehrer, Stände auf Zukunftsmessen, Workshops zur Ideenentwicklung im Unterricht und Kooperation mit dem Landesinstitut Schule. Durch diese Arbeit ist es gelungen, eine breite Auswahl an Bewerbungen zu erhalten. Es gelang für zwei Altersklassen (5. - 10. Klasse und die Berufsschule) jeweils vier Preise zu vergeben (1. - 3. Platz + Nachhaltigkeitspreis). Aufgrund der Corona-Pandemie musste auf eine große Preisverleihung verzichtet werden. Mit dem

School-Up Wettbewerb wurden Schülerinnen und Schüler motiviert, eine eigene Gründungsidee zu entwickeln und sich mit dieser zu bewerben.

Im Juli 2021 und im Juni 2022 konnte das STH unterschiedliche Schüler:innen-Teams des Schulzentrums an der Grenzstraße unterstützen. Diese Teams nahmen erfolgreich am Wettbewerb „Deutscher Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler“ teil. Einige der Teams konnten sich im Bundesranking vorne platzieren und zudem die vordersten Plätze im Landesranking für Bremen belegen.

Gemeinsam mit DHI, Startnow, Lemex und future concepts bremen wurde ein Pitch-Event veranstaltet und das STH konnte zusätzlich einen Geld-Preis bereitstellen. Durch die Durchführung des Pitchevents im STH konnten die Schüler:innen zudem direkt Gründungsatmosphäre spüren.

Beide Pilot-Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. In diesen hat sich gezeigt, dass die Zielgruppe (sowohl die Lehrer:innen als auch die Schüler:innen) am besten durch eine direkte Ansprache vor Ort erreicht werden können. Der Erfolg der Projekte wird durch die Ansprache von Schlüsselpersonen gesichert, die jedoch nur durch einen relevanten Zeiteinsatz und Kontinuität erreicht werden. Daher ist es erforderlich, die Gründungssensibilisierung von Schüler:innen ganzheitlich und dauerhaft zu gewährleisten. Demnach wurden mit SWAE Gespräche zur Fortführung dieses Angebotes geführt. Künftig wird das Landesinstitut für Schule (LIS) direkt mit weiteren Schlüsselpersonen der Schulen und zusammen mit Futurepreneur die Angebote weiterentwickeln und umsetzen. So befindet sich aus der Initiative bereits ein weiterer Durchgang von „Campusunternehmer:in“ von Futurepreneur in der Umsetzung. Daneben hat sich eine Projektumsetzung mit Unistream, Israel angekündigt, die zusammen mit dem Kippenberg-Gymnasium die unternehmerischen Fähigkeiten in einem internationalen Kontext mit 12 Schüler:innen entwickeln wollen. Gründungssensibilisierung ist umso nachhaltiger, je früher damit begonnen wird. Sie vermittelt Schüler:innen eine weitere sinnvolle Sicht des Einbringens in das Wirtschafts- und Arbeitsleben wie auch die dazugehörigen Fertigkeiten und ermöglicht in einem offenen und innovativen Umfeld, die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen. Der Erfolg der Gründungssensibilisierung ist allerdings auch von sich kontinuierlich einbringenden Schlüsselpersonen mit entsprechenden Zeitkapazitäten abhängig. Somit wird die weitere Begleitung i. W. durch das LIS zusammen mit Futurepreneur und weiteren Akteur:innen mit Unterstützung des STH befürwortet.

Bildung und Wertschätzung

48. Inwiefern und in welchem Umfang sieht, der Senat Möglichkeiten, das Thema Unternehmertum, Gründungen und Startups im gesamten Bildungsbereich zu stärken?

Dem Senat ist das Thema der beruflichen Selbstständigkeit als möglicher Karriereschritt und Berufsperspektive für junge Leute sehr wichtig. Deshalb wird eine frühzeitige, niedrighschwellige Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Themenstellungen, berufliche Perspektivenentwicklung und Wegen zur eigenen Existenzgründung unterstützt.

Angesichts dessen setzen sich junge Menschen in der allgemeinbildenden Schule sowie beim Übergang ins Berufsleben systematisch von Stufe zu Stufe in zunehmendem Maße mit dem Thema Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit auseinander: Während es in der allgemeinbildenden Schule um erste Einblicke in die Arbeitswelt und ihre Funktionsweise

einerseits, eine Zukunfts-, Berufs- und Lebensorientierung im Hinblick auf die eigene Perspektive andererseits geht, nehmen Fragen der unternehmerischen Selbstständigkeit in der Beruflichen Bildung sowie in der Hochschulbildung mit der jeweiligen beruflichen Ausrichtung immer konkretere Formen an.

Das Thema Transfer, dem auch Gründungen und Startups zuzuordnen sind, wird gemäß Wissenschaftsplan 2025 ein Teil der Hochschulstrategie werden. Hierzu gehört nicht nur die Forschung, sondern auch die Ausbildung der Studierenden. Das Studienangebot passt sich entsprechend dem Bedürfnissen an. An den Hochschulen werden zum einen allgemeine Vorlesungen im Bereich der Wirtschaft angeboten, die für die Unternehmensgründung hilfreich sind. Ganz explizit kann hier der Studiengang „Gründung, Innovation, Führung“ der Hochschule Bremerhaven genannt werden, der auf die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer zugeschnitten ist.

Darüber hinaus können sämtliche Studierende der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven, der Jacobs University und der Hochschule für Künste die Hochschul-Initiative BRIDGE als zentrale Anlaufstelle nutzen und sich zum Thema Existenzgründung beraten lassen. Diese kostenlose Beratung erfolgt außerhalb des Studiums und ist auf potenzielle Gründerinnen und Gründer zugeschnitten. BRIDGE berät etwa 160 Gründungsprojekte pro Jahr und bietet über 50 Veranstaltungen mit über 1.200 Teilnehmer:innen rund um das Thema Existenzgründung an. Rund 20 Gründungen kann das BRIDGE Netzwerk im Jahr aus den Bremer Hochschulen verzeichnen. Zudem hat das Netzwerk seit 2007 über 9,0 Mio. Euro Fördermittel aus dem bundesweiten EXIST-Programm eingeworben. Der Wettbewerb „CAMPUSIDEEN“ mit Preisen im Wert von über 20.000 Euro rundet das jeweilige Veranstaltungsjahr ab. Seit 2003 wurden über 750 Beiträge eingereicht. Damit gehört CAMPUSIDEEN zu den kontinuierlichsten Wettbewerben seiner Art.

49. In welchem Umfang sind die Themen Gründertum, unternehmerisches Denken, unternehmerische Selbstständigkeit im Lehrplan von (weiterführenden) Schulen verankert/abgebildet? (Bitte nach Schulform, Fächern und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)

An den Oberschulen und Gymnasien im Land Bremen sind die Themen Gründertum, unternehmerisches Denken und unternehmerische Selbstständigkeit Gegenstand des WAT-Unterrichts (= Wirtschaft, Arbeit, Technik). Dieser sieht laut Bildungsplan etwa den Themenbereich „Unternehmen und Produktion“ in den Jahrgangsstufen 8 und 9 mit Aufbau, Aufgaben und Funktion von Betrieben und Unternehmen vor. Die Themenblöcke sind in schulinternen Curricula verankert, präzisiert und umgesetzt. Hinzu treten Berufspraktika, der Girls’Day-Boys’Day – Mädchen-Zukunftstag und Jungen-Zukunftstag sowie Kooperationen mit Unternehmen und Messen.

Jenseits der curricularen Verankerung stellen vor allem die ca. 60 Schüler:innenfirmen an Schulen im Land Bremen die unternehmerische Selbstständigkeit ganz praktisch in den Vordergrund. In den Firmen entwickeln Schüler:innen mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte Geschäftsideen, produzieren und vermarkten Produkte und Dienstleistungen und sind in diesem Zusammenhang für die Finanzierung und den Personaleinsatz verantwortlich. Für Januar 2023 ist geplant auch die Fragen der Umsatzsteuer in den Unternehmen mit zu berücksichtigen. Auf der jährlich durch das LIS organisierten Schüler:innenfirmen-Messe präsentieren sich regelmäßig ca. 30 Firmen. Sie offerieren ihre Produkte und Dienstleistungen und präsentieren Wirtschaftsvertreter:innen ihre Konzepte. Vertreter:innen der Wirtschaftsjuvenen und von SchuleWirtschaft Bremen unterstützen die Messe und zeichnen jährlich die besten Schüler:innenfirmen aus. Unter den Pandemiebedingungen boten die

Wirtschaftsjunioren ihren Besuch der Schüler:innenfirmen vor Ort an, um diese weiterhin zu ermutigen und zu beraten. Im Mai 2022 konnte die Messe wieder in Präsenz durchgeführt werden. Die Schülerfirmenmesse bietet allen Schulen einmal jährlich die Möglichkeit, Ideen und Produkte zu präsentieren sowie sich über die Gründung einer eigenen Schülerfirma auszutauschen oder Hilfestellung zu holen. In Bremen gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Schüler:innenfirmen. Das LIS bietet dazu Fortbildungen sowie Unterstützung bei der Gründung und Unternehmensführung an.

Darüber hinaus nehmen Schüler:innen, überwiegend an den Gymnasien und den Gymnasialen Oberstufen, an Gründungswettbewerben wie „Jugend gründet“ und „Deutscher Gründerpreis für Schüler“, „StartUpTeens“ oder „business@school“ teil, die vom LIS beworben werden. Zudem setzen Schulen auch Wirtschaftsplanspiele oder selbst entwickelte Projekte zur Unternehmensplanung ein.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe wurde in einem itslearning-Kurs das Modul „Start up“ erstellt, in dem die Jugendlichen unternehmerische Selbstständigkeit als Option nach Ausbildung oder Studium multimedial kennen lernen.

50. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, hinsichtlich aktueller unternehmerischer sowie wirtschaftlicher Themen und inwieweit werden diese Angebote angenommen?

Das Landesinstitut für Schule (LIS) organisiert regelmäßig Fortbildungen - auch schulinterne - zum Thema Gründung von Schüler:innenfirmen.

2021 wurde eine 2-jährige Qualifizierungsreihe „WAT (fachfremd) unterrichten“ im Landesinstitut für Schule gestartet. Mit der Qualifizierung werden Lehrkräfte sowohl in fachlicher als auch in praktischer Hinsicht für den WAT-Unterricht qualifiziert. Diese Fortbildung umfasst viele Aspekte der ökonomischen Bildung, auch den der Gründung und Selbstständigkeit. Hierbei besteht eine enge Kooperation mit dem Institut für Ökonomische Bildung - IÖB in Oldenburg. Vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR wurde zuletzt die Fortbildung "X Challenge – ein Schnupperangebot zum Thema Schülerunternehmen" angeboten.

51. Inwieweit bestehen Kooperationen mit NFTE Deutschland e.V. oder der BCG Initiative „Business@School“, welche anderen Programme oder Initiativen werden an den bremischen Schulen angeboten beziehungsweise durchgeführt?

Es gab vier Fortbildungen in Kooperation mit NFTE, die aufgrund rückläufiger Nachfrage nicht weiter fortgeführt wurden. Auf der Homepage und im Newsletter wird regelmäßig auf Fortbildungsangebote der Deutschen Bundesbank, der Verbraucherverbände und auf Wettbewerbe zu unternehmerischer Selbstständigkeit hingewiesen. Bei der Schülerfirmen-Messe sind Kooperationspartner:innen eingeladen, ihre Angebote den Besucher:innen vorzustellen. Auf der letzten Schülerfirmen-Messe im Mai waren Vertreter:innen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR mit einem Informationsstand vertreten. Regelmäßig werden auch Angebote vorgestellt wie STARTUP TEENS und ähnliche Wettbewerbe.

52. Inwiefern sind auf der Agenda der Berufsschulen die Themen Gründertum, unternehmerisches Denken, unternehmerische Selbständigkeit verankert und wie können diese Themen weiter gestärkt werden?

In der dualen Berufsausbildung ist das Thema Existenzgründung direkt und indirekt in vielen Rahmenlehrplänen verankert. Auch in den vollschulischen Berufsausbildungen und in den studienqualifizierenden Bildungsgängen mit einer wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung ist das Thema Existenzgründung ebenfalls direkt oder indirekt enthalten. Unternehmerisches Denken wird in den Übungsfirmen der berufsbildenden Schulen umfassend gelehrt und praxisnah abgebildet. Falls Neuordnungen von Wirtschaftsberufen vorgenommen werden, wird das Thema Existenzgründung bei der Erstellung neuer Rahmenlehrpläne gewürdigt.

53. Welche Hochschulen im Land Bremen ermöglichen die Beurlaubung von Studierenden, um Unternehmensgründungen zu ermöglichen oder zu fördern?

Die Hochschulen geben sich nach Maßgabe des § 44 (Immatrikulationsordnung) des Bremischen Hochschulgesetzes eine Immatrikulationsordnung. Darin sind die Voraussetzung, Verfahren der Immatrikulation, der Rückmeldung, der Beurlaubung, Hindernisse und die Exmatrikulation geregelt.

Grundsätzlich sehen alle Hochschulen im Land Bremen in den jeweiligen Immatrikulationsordnungen eine Beurlaubung nach Ablauf des ersten Semesters für insgesamt höchstens zwei Semester vor. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beurlaubung, unabhängig der gesetzlichen elternzeitbezogenen Regelungen verlängert werden.

Ein besonderer Hinweis auf eine Unternehmensgründung als begründetem Ausnahmefall findet sich darin nicht. Die Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, so dass in diesem Zeitraum auch keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden können.

54. Inwiefern engagiert sich der Senat in Bezug auf die bessere Wertschätzung von Gründertum im Land Bremen?

Der Senat setzt sich für eine moderne und agile Gründungsszene ein und unterhält deshalb eine seit Jahren eine qualitativ hochwertige und zielführende Existenzgründungsförderung für das Land Bremen. Neben der direkten niedrighschwellig zu erreichende Förderung von Gründungsprojekten und jungen Unternehmen werden durch die STH-Initiative eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten für das Gründungsökosystem bereitgehalten. Hierzu zählen u.a. die Veröffentlichung von Newsletter, Artikel und Veranstaltungen, um die Gründungsaktivitäten sichtbar zu machen und das Gründungsklima zu verbessern. Die zentrale Koordinierung der STH-Initiative in Bremen und Bremerhaven wird durch das Starthaus vorgenommen und beinhaltet den gemeinsamen öffentlich zugänglichen Terminkalender, darin werden Programme und Veranstaltungen der verschiedenen Institutionen bekannt gemacht.

Um eine qualitativ hochwertige Beratung resp. Schulung anbieten zu können verfügt das Beratungspersonal neben einer guten Fachlichkeit Beratungsqualitäten, die sich im respektvollen, zugewandten, wertschätzenden Umgang auszeichnen. Die „Starthelfer:innen“ übernehmen in der Begleitung von Gründungsprojekten eine Kümmerfunktion ohne die Verantwortung für das Gründungsprojekt zu übernehmen. Auf diesem Wege erfolgt die Beratung auf Augenhöhe, in der die einzelnen Schritte gemeinsam festgelegt werden. Es erfolgt eine Fokussierung auf das Projektziel, wobei der Mensch in seiner Lebenslage im Mittelpunkt steht.

Hinsichtlich der Zufriedenheit werden regelmäßig Abfragen durchgeführt, ausgewertet und führen ggf. zu Anpassungen im Angebot.

55. Wie schätzt der Senat die Fachkräftesituation bei Gründungsunternehmen und Startups im Land Bremen ein? Wo sieht der Senat Hebel, um frühzeitig gegen den Fachkräftemangel gegenzusteuern?

Die Fachkräftesituation spitzt sich in vielen Branchen zu, da die „Babybommer-Generation“ vermehrt das Ruhestandsalter erreicht und somit größer werdende Lücken am Arbeitsmarkt entstehen. Diese lassen sich vielfach nicht mit den vorhandenen Personalkapazitäten schließen. Deutschlandweit werden von der Wirtschaft Lösungen gesucht und mit verschiedenen Behörden Aktivitäten entwickelt, um zusätzliche Fachkräfte zu akquirieren und noch vorhandene Potentiale zu heben.

Im Land Bremen konnten 26,7% der offenen Stellen 2021 nicht besetzt werden (in Hamburg und Berlin waren es jeweils nur 18,2% bzw. 15,8%). Engpässe bestehen insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, aber auch im Handwerk, in der IT-Branche sowie in den MINT-Berufen bestehen Schwierigkeit freie Stellen wieder zu besetzen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Fachkräftesicherung sind Frauen als Zielgruppe für Fach- und Führungspositionen immer noch zu wenig im Fokus. Der Frauenanteil in den MINT-Berufen lag 2021 trotz vieler Werbekampagnen von Politik und Wirtschaft nur bei 15,5 %. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen stagniert und ist im Land Bremen sogar rückläufig. Mit einer Führungskräftequote von Frauen von 22,3% belegt Bremen den letzten Platz im Bund (Brandenburg belegt mit 31,4% den 1. Platz). Die Beschäftigungsquote von Frauen im Land Bremen war 2021 im Bundesvergleich mit 51,6% am Niedrigsten (1. Platz: Sachsen mit 65,4%).

Obwohl eine Vielzahl von Studien belegt, dass Diversität in der Personal- und Unternehmensführung direkte positive Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung und den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen hat, tun sich viele Betriebe in Deutschland und im Land Bremen schwer damit, die richtigen kulturellen Weichen dafür zu stellen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und den Gender Gap zu reduzieren, entwickelt das Land Bremen eine ressortübergreifende „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ unter Beteiligung weiterer Stakeholder. Ziele der Landesstrategie sind (1) die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit und (2) die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männer. Die Landesstrategie wird konkrete Maßnahmen beinhalten, die zur Zielerreichung beitragen. Mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsquote von Frauen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur gendergerechten und diversitätsorientierten

Unternehmenskultur wird die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben gefördert. Mit Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz bezüglich Entgeltgleichheit in Bremer Unternehmen oder der Überprüfung von Entgeltstrukturen in frauendominanten Berufen sowie Branchen kann die Entgeltgleichheit von Frauen und Männer gefördert werden. Werden diese Ziele erreicht, kann gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Arbeitsmarktattraktivität der bremischen Unternehmen gestärkt und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte fairer gestaltet werden. Die Landesstrategie zielt in diesem Fall auch auf Gründungsunternehmen und Startups, in denen die o.g. Themen noch nicht ausreichend diskutiert werden.

Mit der für 2023 geplanten EFRE-Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ sollen betriebliche Prozess- und Organisationsinnovationen mit Fokus auf KMU unterstützt werden. Im Einzelnen können Bewerbungs- und Einstellungsprozesse auf neue Zielgruppen ausgerichtet, neue Führungsmodelle und -kulturen implementiert (z.B. Top Sharing), Arbeitszeiten und -orte flexibilisiert, Gender Gaps im Bereich Einstellung, Bezahlung, Beförderung und Weiterbildung reduziert oder Führungskräfte für Gender Diversity sensibilisiert werden.

Im Hinblick auf die explizite Fachkräftesituation in Gründungsunternehmen sind dem Senat keine Statistiken und damit keine belastbaren Zahlen bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch in diesem Bereich berufserfahrene Fachkräfte mit IT- Kompetenzen und digitalen Kompetenzen fehlen. Mit verschiedensten Projekten wie z.B. avanja.de und F.I.T (Frauen in die IT) versucht der Senat, Frauen stärker als Fachkräfte für die IT-Berufe zu gewinnen. Davon dürften auch die Gründungsunternehmen profitieren.

56. Wie hoch ist der Anteil von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund im Land Bremen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in 2017 eine Studie mit dem Titel „Potenziale von Gründungen mit Migrationshintergrund“¹⁵ veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass fast jeder zweite Gründer bzw. jede zweite Gründerin (44 Prozent) einen Migrationshintergrund hat. Viele der hochqualifizierten Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund kommen demnach aus der Türkei, Russland und Polen, aber auch aus westeuropäischen EU-Ländern. In diesen Ländern ist die berufliche Selbständigkeit oftmals weit verbreitet und als berufliche Option selbstverständlicher als Deutschland.

Diese Studie zeigt die Wichtigkeit und das Ausmaß vom migrantischen Gründungsgeschehen auf. Die Größenordnung deutet jedoch auch darauf hin, wie breit die Definition zu dem Begriff „Migrant:innen“ gefasst ist. Konkrete statistische Daten zu dem Gründungsgeschehen von Personen mit Migrationshintergrund gibt es nicht.

Das STH und die STH-Initiative begleiten die ganz unterschiedlichen migrantischen Gründungsprojekte entlang der Entwicklungsphasen entstehende Bedarfe.

Die quantitative Entwicklung der Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund hängt sehr stark mit den globalen Migrationsbewegungen zusammen. So konnte das Starthaus seit 2015 viele Gründungen unterstützen deren Gründerin oder Gründer aus Syrien stammen. Derzeit wird noch kein verstärktes Gründungsgeschehen von geflüchteter Personen aufgrund des Ukrainekrieges festgestellt. Aktuelle Fluchtbewegungen aber auch

¹⁵ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gruendungspotenziale-menschen-auslaendische-wurzeln.htm>

Integrationsbemühungen und das Angebot internationaler Studien- und Arbeitsplätze beeinflussen das Migrationsgeschehen. Insgesamt scheint der Anteil der Gründenden mit Migrationshintergrund, insbesondere derer die sich als qualifizierte Chancengründer:innen präsentieren, zu steigen.

Im Gespräch mit dem STH, mit Netzwerkpartner:innen, mit den Stadtteilmanager:innen und den Communities wird oftmals geäußert, dass die formalen Anforderungen an den dargestellten Gründungsprozess, als zu hoch empfunden werden. Zusammen mit den STH-Netzwerkpartner:innen wurde deshalb ein Gründungsleitfaden für Bremen und Bremerhaven erarbeitet und in verschiedenste Sprachen übersetzt, um eine schnelle und gute Orientierung zu geben und die richtigen Ansprechpartner:innen zu finden. Ziel ist migrantische Gründer:innen, die aufgrund kultureller oder sprachlicher Unterschiede eine Orientierung benötigen, diese durch niedrigschwellige Angebote zu erreichen. Genauso wurden vielfältige Angebote für fremdsprachige Startup-Gründer:innen, die aufgrund ihrer internationalen Ausprägung in Englisch als Arbeitssprache etablieren. Dementsprechend werden viele Coaching- und Qualifizierungsangebote wie auch Community-Abende, zur schnellen Vernetzung am neuen Heimatort, in Englischer Sprache angeboten.

In Bremerhaven bietet die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH die Gründungsberatung für Migrant:innen mit der Möglichkeit der Übersetzung in die arabische, türkische und kurdische Sprache an.

Veranstaltungen

57. Inwiefern gibt es in Bremen Aktionen und Veranstaltungen, um den Unternehmergeist und das unternehmerische Denken und Handeln zu stärken?

Das STH und die STH-Initiative bieten gemeinsam ein umfangreiches Repertoire an Veranstaltungen und Workshops zur Steigerung des Unternehmergeistes im Land Bremen an. Mit den Angeboten werden potentielle Gründer:innen auf dem Weg in die Selbstständigkeit informiert und begleitet. Auch während der letzten zwei Jahre fanden trotz Pandemie insgesamt rund 300 sowohl digitale als auch hybride Veranstaltungen statt.

Darüber hinaus wird jährlich gemeinsam mit der Sparkasse Bremen der Bremer Gründungspreis an Personen verliehen, die besonders erfolgreich ein junges Unternehmen in Bremen aufgebaut haben. Der Preis, der in diesem Jahr zusätzlich um einen Sonderpreis ergänzt wurde, wird mit insgesamt EUR 10.000 dotiert.

Die unter Punkt 58 erwähnte jährlich stattfindende Gründungswoche unterstreicht noch einmal die Vielfalt an Angeboten und die Zusammenarbeit des Gründungsnetzwerkes Starhausinitiative in Bremen und Bremerhaven. Bei den zahlreichen Veranstaltungen, die während der drei Wochen angeboten werden, erfahren die Interessierten alles Wichtige rund um das Thema Existenzgründung und erhalten viele weitere nützliche Informationen zu Buchhaltung, Steuern oder Tipps für die eigene Gesundheit etc.

58. In welchem Umfang ist Bremen bei der jährlich stattfindenden Aktionswoche „Global Entrepreneurship Week“ vertreten?

Seit 2018 organisiert das Starthaus Bremen & Bremerhaven in Kooperationen mit Netzwerkpartner:innen die Bremer Gründungswoche (immer zur gleichen Zeit wie die „Global Entrepreneurship Week“). Aufgrund des hohen Angebots und der hohen Dichte von gründungsrelevanten Veranstaltungen bewirbt und bespielt die Starthaus-Initiative inzwischen zudem die Woche davor und danach mit einem breitgefächerten Angebot.

In 2021 wurden von Bremer Akteur:innen insgesamt 33 Veranstaltungen im Rahmen der drei Bremer Gründungswochen durchgeführt und fanden ein hohes Interesse (allein die Veranstaltungen des Starthaus besuchten mehr als 500 Teilnehmende). Auch in 2022 ist die Organisation bereits angelaufen und es wird mit einem ähnlichen Erfolg wie die letzten Jahre gerechnet.

Strategie und Monitoring

59. Inwieweit hat das Land Bremen eine umfassende Gründer- und Startup-Strategie beziehungsweise ist eine solche Strategie geplant, wenn ja, wie sieht diese aus, wenn nicht, warum nicht?

Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit eine umfassende Gründungsstrategie zu verfassen und zu verabschieden, sondern setzt in der Umsetzung auf eine agile Maßnahmenstruktur, um Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit Akteur:innen zu einem noch attraktiven Gründungsökosystem weiterzuentwickeln.

Ein Kernelement hiervon ist die STH-Initiative und das STH selbst. Das STH ist in direktem Austausch mit den Kundinnen und Kunden und nimmt die Trends der Gründungslandschaft auf. Sofern sinnhafte Bedarfe vielfach geäußert werden, pilotiert das STH bzw. die STH-Initiative diese entweder durch z. B. direkte Veranstaltungsformate und verstetigt diese. Das STH hält ein basales Angebot für Gründungen vor und in Kooperation über die STH-Initiative ein breites Spektrum auch für spezifischer Zielgruppen. Darüber hinaus werden unter Federführung von SWAE weitere Infrastrukturen geschaffen und betrieben, um spezifische Gründungsökosysteme zu unterstützen und weiter zu etablieren. Hierzu zählen das Digital Hub Industry im Bereich Space (mit ESA BIC Northern Germany) und Digitalisierung, die Hanse Kitchen und Halle X in Bremerhaven für den Bereich Lebensmittel aber auch ein breites Angebot in der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie das Pop-Office Bremen für die Musikwirtschaft, das ClosUp-Programm für die Filmbranche, dem Gothe45 in Bremerhaven und die Unterstützung des Creative Hub von Visionskultur. Diese spezifischen Infrastrukturen sind i.d.R. eng mit dem STH und der STH-Initiative verzahnt. Ziel ist es bedarfsorientierte Angebote zu schaffen, die ineinandergreifen und deren Akteure einerseits agil auf sich ändernde Nachfragen reagieren können, andererseits diese Akteure auch miteinander vernetzt sind, um möglichst große Synergien zu haben und v.a. um gemeinsam ein umfassendes Angebot für Gründungsinteressierte zu bieten. Dabei gilt es immer neue private und öffentliche Teilnehmende oder etablierte Unternehmen mit neuen oder erweiterten Angeboten zu integrieren und die eigene Angeboten ggf. anzupassen. Das bremische Gründungsökosystem lebt vor allem davon ein buntes, aktives und dynamisches Netzwerk zu haben.

Dies wird flankiert um weitere Prozesse und Angebote, wie Unterstützung bzgl. Qualifizierung von Mitarbeitenden (z.B. durch LabeW, Servicestelle Digital am Arbeitsplatz), Unterstützung bei der Internationalisierung (Messe-Gemeinschaftsstände, Markterschließungs-Veranstaltungen, Enterprise Europe Network etc.), Unterstützung bei Flächen-/Raumbedarfen sowie landeseitige Innovationsförderprogramme.

Die Entwicklung und Unterstützung des Gründungsökosystems in Bremen und Bremerhaven erfolgt nach Meinung des Senats primär über den Dialog mit der Gründungsszene und einem agilen, pluralistischen Gründungsangebot unterstützt von einem STH als Plattform und Basis.

Aufgrund des komplexer werdenden Begleitungsprozesses und integrativen Netzwerks prüft das Starthaus eine praktikable Lösung für das kooperative Arbeiten von Startups, Wirtschaft und Wissenschaft. In diesem Zuge werden auch mehr Kontakte und Projekte zwischen diesen Fokusgruppen vermittelt und durch begleitende Matching-Veranstaltungen forciert. Unterstützend hierzu bestehend Gründungsorte wie dem Digital Hub Industry, die diese Achsen zwischen Startups, Wirtschaft und Wissenschaft forcieren. Dabei gilt es immer neue private und öffentliche Teilnehmende oder etablierte Unternehmen mit neuen oder erweiterten Angeboten zu integrieren und die eigene Angeboten ggf. anzupassen. Das bremische Gründungsökosystem lebt vor allem davon ein buntes, aktives und dynamisches Netzwerk zu haben.

60. Networking/Übersicht: Plant oder prüft der Senat eine Gründer- bzw. Startup-Map nach Vorbild anderer Städte oder dem Land Niedersachsen, wenn ja, gibt es schon konkrete Ausgestaltungsideen?

Der Senat hält das Instrument eine Gründungs- und Startup-Map für das Land Bremen zu erarbeiten und auf diesem Wege die Startup-Standorte sichtbar zu machen, für sinnvoll. Vor diesem Hintergrund wurde das STH von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, einen entsprechenden Entwurf für eine Startup-Map im letzten Quartal 2022 zu erarbeiten.

Die Erfahrung zeigt, dass im direkten Umfeld des Landes Bremen häufig bereits vorhandene, manuell erstellte Karten zur Anwendung kommen. Hierbei ist die Aktualität nur ungenügend aufrecht zu erhalten. Deshalb wird für das Land Bremen an einer zielführenden Datenstruktur in Anlehnung an das Beispiel <https://startup-map.berlin/intro> gearbeitet. Aktuell laufen hierfür Recherchearbeiten, welche Anbieter:innen eine solide Datenbasis, unter Beachtung der Richtigkeit und Aktualität der vorhandenen Daten, liefern können.

Herausfordernd ist die Situation zusätzlich, sofern keine Kapitalgesellschaft, die einen Handelsregistereintrag nach sich zieht und damit auswertbar wird, gegründet wird, sondern die Aktivität z.B. als Solo-Selbstständigkeit, GbR etc. begonnen wird. Viele Bremer Gründungen sind keine Kapitalgesellschaften und können insofern nicht aus öffentlich zugänglichen Datenbeständen (wie dem Handelsregister) automatisiert generiert werden.

61. Wo sieht der Senat die wesentlichen Stellschrauben, die Gründungskosten für Gründerinnen und Gründer sowie für Startups zu reduzieren?

Wichtige direkte Stellschrauben sind aus Sicht des Senats zum einen die Nutzung von Infrastrukturen und Räumen, als auch zur Unterstützung für die Lebenshaltungskosten der Gründer:innen. Für ersteres be- und entstehen wie zuvor genannt Angebote, wie das DHI, HanseKitchen, Creative Hub etc. (s.o.). Letzteres wird z.T. über Stipendien und bestehende Angebote abgedeckt. Aus Sicht des Senats sind aber die indirekten Stellschrauben wesentlicher, um langfristig Kosten zu reduzieren. Hierzu zählen v.a. die Markterschließung bzw. der Kontakt zu potenziellen Kunden, aber auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Gründer:innen um aus Fehlern / Erfahrungen anderer zu lernen. Dies und ein abgestimmtes Angebot bzw. auch weiterführende Informationen und Hilfestellungen bietet die STH-Initiative für Bremen und Bremerhaven an.

Darüber hinaus gibt es durch das STH zahlreiche Angebote, um einzelne Gründungskosten möglichst niedrig halten. Es gibt kostenlose Unterstützung bei der Erstellung eines Business Plans oder dem Open Innovation Cycle by Starthaus als Programm für digitale und skalierbare Ideen, die zu einem validierten Geschäftsmodell und MVP entwickelt werden. Ebenso besteht z.B. für Social Entrepreneurs spezifische Crowdfunding-Angebote, um Projekte mit einem gesellschaftlichen Impact besser zu finanzieren.

62. Welche Maßnahmen der Evaluation und des Monitorings gibt es im Land Bremen beziehungsweise welche sind geplant, um die staatlichen Maßnahmen zur Förderung einer innovativen Gründungs- und Startups-Landschaft zu evaluieren, um gegebenenfalls nachsteuern zu können?

Die Evaluation und das Monitoring werden auf unterschiedliche Säulen aufgebaut. Einerseits gibt es unabhängige Evaluator:innen wie z. B. Ramboll, die auf Basis von Daten aus den Programmen in Verbindung mit Interviews von Gründer:innen und Jungunternehmen die Wirksamkeit der jeweiligen Förder- und Finanzierungsangebote prüfen. Des Weiteren sind mit den jeweiligen Institutionen Leistungsindikatoren vereinbart worden, die regelmäßig berichtet und geprüft werden. Nicht zu Letzt führen die Institutionen eigene Evaluationen durch, um die Leistungen zu überprüfen und Ansätze für die Optimierung zu erhalten. Als Beispiel dient hier der Bremer Gründungsmonitor¹⁶, der 2020 noch vor der Corona-Pandemie erhoben wurde und voraussichtlich 2023 und dann kontinuierlich durchgeführt werden soll.

Das STH wird zukünftig wieder Evaluationen durchführen und Controlling-Werte anwenden.

¹⁶ Siehe auch Neue Erkenntnisse zur Startup-Landschaft im Land Bremen: <https://www.starthaus-bremen.de/de/page/news/76747>

63. Wie bewertet der Senat den KfW-Gründungsmonitor und wie erklärt sich der Senat den letzten Platz Bremens beim KfW-Gründungsmonitor 2020 und 2021?

Der Senat begrüßt die Auswertungen des KfW-Gründungsmonitors grundsätzlich, da auf jeweils aktuell ausgewertete Daten, die ein Schlaglicht auf wirtschaftliche und gründungsrelevante Entwicklungen legen, Trends abgelesen werden können. Allerdings beruhen die Auswertungen des KfW-Gründungsmonitors nicht auf statische Daten, sondern auf einer Befragung. Zu diesem Zweck versendet die KfW einen entsprechenden „Befragungs-Links und wertet die eingehenden Antworten aus.

Angesichts dessen arbeitet das Gründungsökosystem im Land Bremen stetig daran, diesen Link reichweitenstark zu verbreiten und an die entsprechende Zielgruppe heranzutragen.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse des KfW-Gründungsmonitors 2020 und 2021 nicht über zu bewerten, denn werden die Ergebnisse des Monitors auf die Einwohnerzahlen resp. die Größe des Bundeslandes bezogen schneidet das kleinste Bundesland besser ab. Dies wird auch in vorherigen Fragestellungen aufgezeigt, beweist Bremen eine hohe Gründungsintensität (vgl. Antwort zu Frage 1).

64. Wie bewertet der Senat den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für eine „Start-up-Strategie der Bundesregierung“ und welche Implikationen ergeben sich hieraus für Bremen?

Der Senat begrüßt die Erarbeitung einer Startup-Strategie auf der Bundesebene, die vom Kabinett am 27.07.2022 beschlossen wurde. Die Startup-Strategie der Bundesregierung sieht 10 Handlungsfelder vor:

1. Finanzierung für Startups stärken
2. Startups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten
3. Gründungsgeist entfachen –Gründungen einfacher und digitaler machen
4. Startup-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken
5. Startup-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Startups verbessern
7. Startup-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren
8. Startups den Zugang zu Daten erleichtern
9. Reallabore stärken – Zugänge für Startups erleichtern
10. Startups ins Zentrum stellen

Die herausgearbeiteten Handlungsfelder der Bundesregierung werden als grundsätzlich richtig und wichtig bewertet. Die angesprochenen Themen spiegeln nach Einschätzung des Senats auch die geäußerten Bedarfe der Startups wider. Der Senat begrüßt insbesondere, dass die Notwendigkeit erkannt wurde, dass die Finanzierung für Startups gestärkt werden soll, u.a. im Bereich des Zugangs zu Wagniskapital. Hier soll ein Zukunftsfonds den Zugang zu Wagniskapital erleichtern. Mit einem DeepTech und Climate Fonds sollen Hochtechnologie Unternehmen in ihrer Wachstumsphase unterstützt werden, die in Bremen überdurchschnittlich stark vertreten sind. Außerdem wird positiv gesehen, dass der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden soll. Die Maßnahmen im Handlungsfeld Finanzierung werden auf Landesebene vor allem von den Förderbanken der Länder umgesetzt werden. Bremen ist mit dem STH hier gut aufgestellt und hat die Voraussetzung, um möglichst viele Startups im Land Bremen von den Maßnahmen profitieren zu lassen.

Der Senat begrüßt, dass die Mitarbeiterkapitalbeteiligung einfacher anwendbar und attraktiver gemacht werden soll, um so auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig agieren zu können. Auch die Absicht verstärkt ausländische Fachkräfte anzuwerben und das „remote“ Einstellen zu erleichtern, bietet auch für Unternehmen und Startups im Land Bremen die Möglichkeit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Gemeinwohlorientierte Startups sollen stärker gefördert werden, damit können auch Aktivitäten auf Landesebene unterstützt werden. Gleiches gilt für das Feld der Diversität, auch hier hat Bremen einen Schwerpunkt der Gründungsunterstützung gelegt. Auch die Absicht Startup Kompetenzen für öffentliche Aufträge zu mobilisieren wird als positiv bewertet. Es ist davon auszugehen, dass dies ein Gewinn für beide Seiten ist, einmal für die Startups und der Zugang zu Aufträgen, aber auch für die Öffentliche Seite um neue Impulse zu erlangen die digitale Transformation voranzutreiben.

Insgesamt sieht der Senat, dass die angekündigten Maßnahmen der Startup-Strategie sehr gut die bereits bestehenden Aktivitäten im Land ergänzen können. Durch das STH als One-Stop-Shop der BAB können die neuen Angebote direkt in das Gründungsnetzwerk getragen werden. In den genannten Technologieschwerpunkten wie Künstliche Intelligenz und Wasserstoff kann Bremen eine agile Gründungslandschaft vorweisen.

Beschlussempfehlung:

Gewerbeanzeigen: Bundesländer, Jahre

Gewerbeanzeigenstatistik

Bundesländer	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
	Anzahl	Anzahl
2011		
Baden-Württemberg	103630	91855
Bayern	143823	116208
Berlin	48716	33797
Brandenburg	20521	19371
Bremen	6296	4761
Hamburg	24495	17629
Hessen	77943	67284
Mecklenburg-Vorpommern	13081	12622
Niedersachsen	69670	59273
Nordrhein-Westfalen	169362	156357
Rheinland-Pfalz	39198	38770
Saarland	7798	7348
Sachsen	36331	33220
Sachsen-Anhalt	14677	15171
Schleswig-Holstein	29971	25729
Thüringen	15695	15741
2012		
Baden-Württemberg	96089	92131
Bayern	131857	115593
Berlin	48072	36600
Brandenburg	18260	18893
Bremen	6101	5419
Hamburg	22618	18032
Hessen	72378	70519
Mecklenburg-Vorpommern	11330	11610
Niedersachsen	63021	58031
Nordrhein-Westfalen	156407	151164
Rheinland-Pfalz	36467	37030
Saarland	7264	6923
Sachsen	32364	32611
Sachsen-Anhalt	13378	15321
Schleswig-Holstein	27728	25194
Thüringen	14037	15861
2013		
Baden-Württemberg	96905	90941
Bayern	129998	111336
Berlin	46212	34776
Brandenburg	18330	18019
Bremen	6208	4768
Hamburg	22743	17968
Hessen	71629	68377
Mecklenburg-Vorpommern	11570	12530
Niedersachsen	63526	58331
Nordrhein-Westfalen	158994	150610
Rheinland-Pfalz	36206	35825
Saarland	7267	7308
Sachsen	30995	31059

Gewerbeanzeigen: Bundesländer, Jahre

Gewerbeanzeigenstatistik

Bundesländer	Gewerbebeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
	Anzahl	Anzahl
Sachsen-Anhalt	12688	14037
Schleswig-Holstein	27739	25071
Thüringen	14038	15379
2014		
Baden-Württemberg	92014	88815
Bayern	125730	112958
Berlin	44924	35251
Brandenburg	18015	18062
Bremen	5740	5111
Hamburg	20264	18219
Hessen	63569	66449
Mecklenburg-Vorpommern	10833	11240
Niedersachsen	61661	57544
Nordrhein-Westfalen	154497	151245
Rheinland-Pfalz	35153	34549
Saarland	7107	6932
Sachsen	30073	30677
Sachsen-Anhalt	12513	14017
Schleswig-Holstein	27426	27402
Thüringen	12766	15014
2015		
Baden-Württemberg	90907	88417
Bayern	122119	110904
Berlin	42124	34557
Brandenburg	17282	17886
Bremen	5311	4706
Hamburg	20162	17058
Hessen	63583	63139
Mecklenburg-Vorpommern	10483	10998
Niedersachsen	59793	56139
Nordrhein-Westfalen	152589	145163
Rheinland-Pfalz	34985	34573
Saarland	6925	6783
Sachsen	29652	30604
Sachsen-Anhalt	12031	13729
Schleswig-Holstein	26383	25601
Thüringen	12547	15254
2016		
Baden-Württemberg	88461	84054
Bayern	115825	103481
Berlin	42443	34819
Brandenburg	17080	17661
Bremen	4194	3935
Hamburg	19798	16329
Hessen	61890	61249
Mecklenburg-Vorpommern	10152	11448
Niedersachsen	57247	50624
Nordrhein-Westfalen	150862	145419

Gewerbeanzeigen: Bundesländer, Jahre

Gewerbeanzeigenstatistik

Bundesländer	Gewerbebeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
	Anzahl	Anzahl
Rheinland-Pfalz	33124	33461
Saarland	6721	6577
Sachsen	28177	29771
Sachsen-Anhalt	11562	13307
Schleswig-Holstein	25683	25189
Thüringen	12154	14415
2017		
Baden-Württemberg	86322	80799
Bayern	115187	103773
Berlin	44839	35801
Brandenburg	17049	17431
Bremen	4318	3726
Hamburg	20105	16407
Hessen	60253	59155
Mecklenburg-Vorpommern	9700	10756
Niedersachsen	57968	50804
Nordrhein-Westfalen	147911	140763
Rheinland-Pfalz	31658	32139
Saarland	6531	6408
Sachsen	27095	28845
Sachsen-Anhalt	11268	12704
Schleswig-Holstein	25561	24417
Thüringen	11212	13587
2018		
Baden-Württemberg	86040	81725
Bayern	114263	102795
Berlin	43923	38156
Brandenburg	17251	17314
Bremen	6816	4940
Hamburg	19879	15449
Hessen	58880	58414
Mecklenburg-Vorpommern	9540	10801
Niedersachsen	57609	50969
Nordrhein-Westfalen	142390	138282
Rheinland-Pfalz	31966	32047
Saarland	6733	6513
Sachsen	26741	28663
Sachsen-Anhalt	10759	13201
Schleswig-Holstein	24752	23545
Thüringen	11182	13345
2019		
Baden-Württemberg	86785	76242
Bayern	113606	100333
Berlin	41756	35713
Brandenburg	17446	16879
Bremen	5740	4686
Hamburg	20454	16441
Hessen	60179	58132

Gewerbeanzeigen: Bundesländer, Jahre

Gewerbeanzeigenstatistik

Bundesländer	Gewerbebeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
	Anzahl	Anzahl
Mecklenburg-Vorpommern	9747	9923
Niedersachsen	59600	50376
Nordrhein-Westfalen	144036	133349
Rheinland-Pfalz	31373	29950
Saarland	6931	6531
Sachsen	26736	27733
Sachsen-Anhalt	10924	12054
Schleswig-Holstein	26015	23193
Thüringen	11281	12713
2020		
Baden-Württemberg	88865	68923
Bayern	118517	94351
Berlin	40982	29891
Brandenburg	17069	15675
Bremen	4996	3526
Hamburg	18040	12589
Hessen	56895	50261
Mecklenburg-Vorpommern	9311	8965
Niedersachsen	59853	45568
Nordrhein-Westfalen	136892	111993
Rheinland-Pfalz	31325	27178
Saarland	6932	5634
Sachsen	25728	24787
Sachsen-Anhalt	9845	10491
Schleswig-Holstein	25132	21196
Thüringen	10481	10710
2021		
Baden-Württemberg	96239	68417
Bayern	123787	91745
Berlin	42725	30594
Brandenburg	18243	15815
Bremen	5516	3784
Hamburg	19504	12634
Hessen	61307	50621
Mecklenburg-Vorpommern	10052	9171
Niedersachsen	65462	45449
Nordrhein-Westfalen	145975	111509
Rheinland-Pfalz	33596	27664
Saarland	7566	6064
Sachsen	26396	23390
Sachsen-Anhalt	10826	10267
Schleswig-Holstein	26724	20853
Thüringen	11031	10816

Gewerbeanzeigen: ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 18.07.2022 / 09:30:34

Beschluss des Senats

vom 13.09.2022

3778.) "Junge Gründerinnen und Gründer: Hat das Land Bremen eine innovative und nachhaltige Gründungs- und Startup-Landschaft?"
(Große Anfrage der Fraktion der FDP)
(Vorlage)

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 01.09.2022 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 11.07.2022 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.